

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljahr 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummer 6 Pf., Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf., Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Monat, eingetragene in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1901 unter Nr. 7071. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erhältlich täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren

betragen für die sechsgepaltene Zeilenzeile oder deren Raum 40 Pf., für politische und gesellschaftliche Verordnungen und Beschlüsse 20 Pf., „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf. (nur das erste Wort frei). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphisch: „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2. Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Mittwoch, den 12. Juni 1901.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3. Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Kaufmännische Schiedsgerichte.

Die Frage des Arbeiterschutzes im Handelsgewerbe ist seit einiger Zeit mehr als früher in den Vordergrund getreten. Der erste Schritt, den die Reichsregierung mit dem Artikel 8 der Gewerbeordnung gethan hat zum Zwecke der Kürzung der Überlangen Arbeitszeit im Handelsgewerbe, so zaghaft auch sonst dieser Schritt gewesen ist, hat doch das eine Gute gehabt, die organisatorisch so träge Masse der Gehilfenschaft im Handelsgewerbe für die socialpolitische Gesetzgebung zu interessieren und, wie es seit Jahrzehnten seitens der Massenbewegten Arbeiterschaft geschieht, den Schutz der Gesetzgebung gegen sociale Mißstände zu suchen. Für das socialpolitische Vordringen der Arbeiterklasse ist dies von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Bisher war das Gros deutscher Handlungsgehilfen politisch eine getreue Nietstruppe seiner Ausbeuter, der kaufmännischen Prinzipalitäten, und erwartete die Verbesserung der Lage von dem „Vohlvollen“, welches die Prinzipalitäten in der bekannten Art bürgerlicher Wohlthätigkeit über einige kaufmännische Gehilfsvereine ergoß, die dafür die Aufrechterhaltung des „guten Einvernehmens“ zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern“ beratt in den Vordergrund stellten, daß ein Stimmwiederholt daran seine helle Freude hatte. Wenn nun die Handlungsgehilfenschaft, einsehend, daß sie mit der Selbsthilfe nicht weiter kommt, die Ausdehnung socialpolitischer Gesetze auch auf sich verlangt, muß sie bald den Anschluß an die Arbeiterbewegung finden. Für die politische Stellung des Ausbeutertums bedeutet das eine fühlbare Erschütterung.

Neuerdings ist das Streben der Gehilfenschaft insbesondere auf Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte für alle Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Dienstvertrag gerichtet. Wiederholt hat der Reichstag in Resolutionen solche Gerichte gefordert. Die Frage hat gegenwärtig deshalb besondere Bedeutung, weil die Regierung beabsichtigt, in nächster Zeit dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, der dem Verlangen entgegenkommt, aber die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte unter Angliederung an die Amtsgerichte will. Diese Art von Socialpolitik im Handelsgewerbe erscheint uns grundverfehlt, und es muß deshalb schon beizeiten darauf hingewiesen werden.

Wenn die Regierung die Gehilfenschaft im Handelsgewerbe, anstatt sie, gleich den Arbeitern der Industrie, unter die Gewerbegerichtsbarkeit zu stellen, unter besondere Gerichte bringen will, macht sie denselben Fehler wie bei der „Regelung der Arbeitszeit“ im Handelsgewerbe mit der Ladenschlußstunde. Der Reichstag war damals einmütig der Ansicht, daß, wenn man noch einmal den Mut habe, den allgemeinen Ladenschluß um 9 Uhr abends, noch dazu mit der Menge der Durchlöcherungen, zu bestimmen, man nicht einmal von dem Versuch eines Arbeiterschutzes im Handelsgewerbe sprechen könne. Er setzte deshalb den obligatorischen Neunuhr-Schluß fest. Der Staatssekretär Graf Posadowsky stimmte darob ein lautes Klagegeschrei an: mit dem Neunuhr-Ladenschluß sei das ganze Gesetz für die Regierung „unannehmbar“. Nun hat sich ja freilich die Regierung beruhigt, der Neunuhr-Ladenschluß ist Gesetz geworden und es ist darum kein Bourgeois verhungert, ja, man muß sich wundern, wie wenig im allgemeinen durch die gesetzliche Schlußstunde am Wilde der Geschäftsstrahlen geändert worden ist. Aber belehrt ist sie darum nicht und will jetzt wieder eine verkehrte Maßregel vorschlagen.

Daß sich für die Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Dienstvertrag der gegenwärtige Zustand nicht länger aufrecht erhalten läßt, ist allen Parteien klar geworden. Mit der Entwicklung des Geschäftslebens überhaupt mehrten sich auch die Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Gehilfen. Dazu wird der Gehilfe immer mehr zum schlecht bezahlten Proletarier herabgedrückt und es treffen ihn Gehaltsstreitigkeiten usw. viel härter als früher. Er hat aber, um sein Recht gegen den kapitalistischen Ausbeuter zu finden, einen höchst umständlichen und kostspieligen Rechtsweg zu gehen, so daß oft Monate vergehen, ehe sein Prozeß gegen den Ausbeuter zur letzten Entscheidung gelangt. Dieser Zustand hat das Verlangen nach Schiedsgerichten, wie sie heute bereits in den Gewerbegerichten vorhanden sind, mächtig angefaßt. An den Reichstag sind namentlich in dieser Session eine Fülle Petitionen aus den Handlungsgehilfenkreisen gelangt, die die Einrichtung von Schiedsgerichten wollen, und so haben schließlich auch die bürgerlichen Parteien und die Regierung dem Wünsche Konzessionen gemacht.

Wie aber geschieht dies nun? Die Regierung will im wesentlichen einem Antrage Wassermann folgen, der die Angliederung der Schiedsgerichte an die Amtsgerichte verlangt. Vorzuziehen wird der Amtsrichter, weil er ein Prinzipal und ein Handlungsgehilfe. Diese Angliederung an die Amtsgerichte will die Regierung vornehmen, trotzdem aus den Reihen der Handlungsgehilfen eine große Menge Petitionen die Ueberweisung der Streitigkeiten an die Gewerbegerichte verlangt hatte. Wir nennen hier nur eine Petition des „Generalrats des Kreises der deutschen Kaufleute“, die ausdrücklich die Ablehnung des Antrags Wassermann vom Reichstag und „die Ausdehnung der Gewerbegerichte auf den kaufmännischen Beruf“ wünscht. Der Leipziger Verband deutscher Handlungsgehilfen, der den Antrag Wassermann empfiehlt,

setzt ausdrücklich hinzu, er wünsche bei den Gerichten „die Vorschriften über das Verfahren und die Gebühren und Kosten der Gewerbegerichte angewendet“. Rückhaltlos hat dem Antrage Wassermann nur der bekannte „Hamburger Verein für Handlungscommiss von 1858“ zugestimmt, jene bekannte vom Hamburger Unternehmertum protegierte Organisation, die ja schon bei der Gewerbe-Ordnungs-Novelle den Grafen Posadowsky im reaktionären Sinne beraten hat.

Bei der notwendig werdenden Abänderung des Gewerbegerichts-Gesetzes im Sinne des vom Reichstage angenommenen Initiativantrags, der nun dem Bundesrat vorliegt, hätte die Regierung die beste Gelegenheit, den Handlungsgehilfen durch Unterstellung unter die Gewerbegerichte rasche Erfüllung ihrer Wünsche zu bringen. Wenn sie nun jetzt einen besonderen Gesetzentwurf: Kaufmännische Schiedsgerichte unter Angliederung an die Amtsgerichte, einbringen will, verfolgt sie damit offensichtlich den Zweck, eine künstliche Scheidung zwischen den kaufmännischen Arbeitern des Handelsgewerbes und den Handarbeitern der Industrie, den Handlungsgehilfen und den Gewerbegehilfen dauernd vorzunehmen. Der Einwand, daß „die Prinzipalitäten“ sich in Angelegenheiten des Handelsgewerbes nicht dem Spruche des Gewerbegerichts mit seinen Arbeiterbeisitzern fügen wolle, ist leeres Gerede, da die „Prinzipalitäten“ ja in allen Lohnstreitigkeiten mit den Arbeitern vor das Gewerbegericht muß und in denselben ja auch ein Unternehmer als Beisitzer fungiert. Ganz offenbar will man durch die Scheidung bloß die Gehilfen vor „socialdemokratischer Verfeuchung“ bewahren. Sie würden mit den Arbeitern gleichzeitig zur Beisitzerwahl schreiten und in dieser Verührung bald lernen, um Kandidaten durchzubekommen, gemeinsam mit den Gewerkschaften vorzugehen. Solche Vorstellung ist für Herrn Posadowsky, den agrarischen Socialpolitiker, ein Schmel und ein Greuel und deshalb das besondere kaufmännische Schiedsgericht beim Amtsgericht.

Das Centrum war bis vor kurzem noch für die Angliederung der kaufmännischen Schiedsgerichte an die Gewerbegerichte. Als es jedoch gehört hatte, daß die vorbereitenden Schritte seitens der Regierung für Angliederung an die Amtsgerichte bereits gethan seien, schwenkte es als brave Regierungspartei ein. Bei der zweiten Lesung des Initiativantrags betreffend die Abänderung des Gewerbegerichts-Gesetzes erklärte plötzlich Herr Trimborn-Köln, die Frage bezüglich der Handlungsgehilfen offen lassen zu wollen. Die Dipe, Trimborn und Genossen werden also auf alle Fälle mit der Regierung gehen. Sie stimmten deshalb auch den socialdemokratischen Antrag nieder.

Und doch ist dieser das Beste. Das Gesetz könnte ja getrost besondere Spruchkammern für alle Streitigkeiten der Handlungsgehilfen bei den Gewerbegerichten vorsehen. Die Gehilfen aber bekämen eine rasche und billige Rechtshilfe. Schon jetzt sitzen Kaufleute in den Gewerbegerichten und müssen dort auch bezüglich der Streitigkeiten mit ihren Arbeitern Recht suchen. Die Errichtung von besonderen kaufmännischen Schiedsgerichten bei den Amtsgerichten würde nur zu einer Weitläufigkeit des Verfahrens führen, unter dem auch die Arbeitgeber selbst zu leiden hätten. Ein Ladeninhaber (der wegen derselben Angelegenheit mit seinem Gehilfen und seinem Arbeiter in Lohnstreitigkeiten gerät, muß in der Sache zu zwei Terminen: wegen des Gehilfen ans Amtsgericht, wegen des Arbeiters ans Gewerbegericht. Ja, es kann der Fall eintreten, daß in derselben Sache der Gehilfe am Amtsgericht Unrecht, der Arbeiter am Gewerbegericht Recht bekommt. In kleineren Städten, in welchen die Kläger beim Gewerbe- und Schiedsgericht ein und derselben Bevölkerungsschicht angehören, nämlich die gewerblichen und kaufmännischen Hilfskräfte der vorhandenen Fabrikbarone sind, kann sich solcher Fall recht oft abspielen. In solchen Städten werden auch kleine Gewerbegerichte und kleine kaufmännische Schiedsgerichte nebeneinander verkommen, sofern sie getrennt sind. Miteinander vereinigt, ergänzen sie sich gegenseitig. In all den einzelnen Fällen wird das Gewerbegericht der Arbeiter vorteilhafter für die Parteien wirken. Es hat seinen ständigen Vorsitzenden, der in die Materie eingearbeitet ist, während beim kaufmännischen Schiedsgericht der Amtsrichter Vorsitzender würde und damit und infolge des bekannten Richtermangels ein häufiger Wechsel des Vorsitzenden, der sich dann immer erst wieder einarbeiten müßte, stets zu beklagen wäre. Von der Verzögerung der Entscheidungen durch die Gerichtsferien reden wir dabei gar nicht. Ferner besitzen die Gemeinden, in denen Gewerbegerichte bestehen, bereits Räumlichkeiten und Personal, so daß die Angliederung der kaufmännischen Schiedsgerichte an die Gewerbegerichte keinerlei Schwierigkeiten machen würde.

Trotzdem will die Regierung diesen Weg nicht gehen, vielmehr dem Antrage Wassermann folgen. Wie sie bei der Frage des Ladenschlusses den Fehler machte, sich gegen eine obligatorische Schlußstunde zu sträuben, bis sie dazu förmlich gezwungen wurde, wie die Herbeiführung des Achtuhrschlusses so umständlich gestaltet wurde, daß dieser seit dem Inkrafttreten der Bestimmungen noch keinen Schritt weiter gekommen ist, so wird auch das vereinfachte Rechtsverfahren für Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Dienstvertrag dadurch schwieriger gestaltet, daß man kaufmännische Schiedsgerichte und Gewerbegerichte principiell von einander getrennt halten und erstere an die Amtsgerichte angliedern will.

Ein Teil der Gehilfenverbände, die gern ihre Gegnerschaft zur Socialdemokratie zur Schau tragen, mag ja damit einverstanden sein. Die Mehrzahl der Handlungsgehilfen aber

wird einsehen, wie notwendig es ist, gleich der Masse der Massenbewegten Industrie-Arbeiter einen energischen Kampf für die Ausdehnung der Socialgesetzgebung und des Arbeiterschutzes auf das Handelsgewerbe zu führen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 11. Juni.

Erhaben über dem Gesetz.

Wenn es ihm nicht paßt, ist ein preussischer General — so führt der „Reichsbote“ aus. Das Pastorenblatt hat wohl Kustof erregt mit seiner ersten offenerzigen Beurteilung des Gumbinner Militärgerichtsverfahrens im Fall Krosigk, und deshalb thut es jetzt Duffe, indem es todesmüthig den Satz verflucht: Wenn ein preussischer General eine gefehliche Bestimmung unbecquem findet, so hat er das Recht, sie nach seinem Gutdünken zu corrigieren.

Wie mitgeteilt worden, hat der General v. Alten befohlen, daß der vom Kriegsgericht freigesprochene Sergeant Hidel in Haft bleibe, obwohl die unzweideutige Bestimmung der Militär-Strafgerichtsordnung die Entlassung fordert, und obwohl Herr v. Alten keine neuen Verdachtsgründe oder Beweismittel beigebracht hatte, die ihn zu einem neuen Haftbefehl berechtigt hätten.

Der „Reichsbote“ erklärt nun mit großer Harmlosigkeit, daß Herr v. Alten mit Zug sich über das Gesetz hinwegsetze.

Formell hat der Rechtsanwält zweifellos recht; aber materiell ist unser Erachtens der General v. Alten im Recht. Da beim Militärprozeß in den höheren Instanzen der ganze Prozeß noch einmal wiederholt wird, so liegt es im Interesse der Wahrheitsforschung, zumal bei so schweren Verbrechen, daß die Beschuldigten, auch wenn sie in der ersten Instanz freigesprochen sind, so lange in Untersuchungshaft bleiben, bis die anderen Instanzen ein endgültiges Urteil gefällt haben. Dann muß und wird nach § 179 verfahren werden. Der General v. Alten wies unser Erachtens mit Recht darauf hin, daß die Freilassung des in der Kaserne wohnenden Sergeanten Hidel dieselbe sofort in den Verkehr mit den anderen Unteroffizieren setzen und ihm also auch die Möglichkeit bieten würde, auf sie für ihr ferneres Verhalten als Zeugen einzuwirken, und also zur Verschleierung der Thatfache des Mordes, welche das Gericht entziffern soll, beizutragen. Der Gerichtsherr hat aber die Pflicht, alles zu verhindern, was zur Verschleierung der Thatfache dienen könnte, und wenn er, um dem Wortlaut des Gesetzes zu genügen, aber gleichzeitig seine amtliche Pflicht als Gerichtsherr zu erfüllen, die formelle Freilassung mit der neuen Verhaftung zusammen fallen läßt, so kann man es ihm wahrlich nicht verdenken, wenn er die Pflicht höher achtet, als den formalen Verstoß gegen den Wortlaut des § 179, zumal ja doch das ganze Gesetz dazu dienen soll, nicht bloß formelle, sondern wirkliche, thatsächliche Gerechtigkeit zu üben, in diesem Falle also den Mörder zu entdecken und zu bestrafen. Das ist auch der Zweck des bürgerlichen Strafgesetzes.

Alles Recht ist formaler Natur, und wer das Recht formal verlegt, hat damit das Recht überhaupt gebrochen. Der „Reichsbote“ aber gestattet einem Offizier, nach freiem Ermessen eine gefehliche Bestimmung zu verletzen und so zu handeln, wie er es für praktisch hält. Damit wird jedem Rechtsbruch und jeder Gesetzwidrigkeit ein Freibrief ausgeföhrt.

Inzwischen erregt das heimliche Verfahren in Gumbinnen selbst in solchen Kreisen Mißstimmung, die sonst mit dem Militarismus durch Dick und Dünn gehen. Die „Berliner Neuesten Nachrichten“, das Krupp'sche Kanonenblatt, schreiben, das Kriegsgericht sei vielleicht aus Rücksicht auf die Familie des Erschossenen „oder, was noch näher liegt, auf die höheren Vorgesetzten desselben“ zum Ausschluß der Oeffentlichkeit veranlaßt worden.

Es dürfte die Vermutung nicht unbegründet sein, daß die Beaufichtigung seitens der letzteren in unzureichender oder zu rücksichtsvoller Weise gehandhabt worden ist, da der gewaltthätige Charakter des Missethätigers und die schroffe, selbstherrliche Ausübung des Dienstbetriebes in der Escadron bei vorchriftsmäßiger Kontrolle nicht unbekannt bleiben konnten. Ein Vorgesetzter muß bei richtiger Handhabung des inneren Dienstes über den Charakter seiner untergebenen Offiziere, denen die Ausbildung und Erziehung unserer Leute anvertraut wird, informiert sein. Wor dies aber der Fall, dann war nicht die Verletzung, sondern die Verabschiedung des v. Krosigk die geeignete Maßregel. Durch unangebrachte Rücksichtnahme kam sich ein Vorgesetzter eine schwere Mißthat auf. Man giebt sich allgemein der Hoffnung hin, daß die Verhandlung des Oberkriegsgerichts im Rahmen der weitesten Oeffentlichkeit stattfinden und hierdurch teils diejenigen Schäden beseitigt werden, deren Abstellung ohne Rücksicht auf etwaige Folgen für davon betroffene Personen unbedingt notwendig ist, teils aber zur schließlichen Entdeckung der Täterschaft führen wird, was im Interesse der Disziplin mit allen Mitteln erstrebt werden muß.

Bei der folgenschweren Bedeutung der beklagten That und nur im Lichte vollster Oeffentlichkeit zu erläutern, ist das für unsere Armee nicht das allgemeine Verlangen nach schonungsloser Klarheit des Vorgangs ohne Rücksicht auf Sache und Personen für durchaus berechtigt halten.

Danach muß der Fall Krosigk allerdings ganz verzeifelt liegen. —

Wider das Brotwucher-Centrum.

Gegen die Erhöhung der Getreidezölle macht man nun auch in der Hochburg des preussischen Centrums, im düstlichen Oberschlesien, sehr energisch Front. In Weichen, Kattowitz und Zabrze sprach in großen, überfüllten Versammlungen in den letzten Tagen der freisinnige Reichstags-Abgeordnete Dr. Müller-Sagan über „Getreidezölle und Handelsverträge“.

Am Sonntag fand in Stolberg (im Wahlkreise Kachen-Burtscheid) eine Protestversammlung gegen den Brotwucher statt. Der ultramontane „Volkstreu“ in Kachen hatte unter gemeinen Schmähungen der Socialdemokratie vor dem Besuch der Versammlung gewarnt.

Die Zollfrage. Wie ein Berliner Blatt „auf Grund zuverlässiger Informationen“ mitteilen kann, wird der Zolltarif-Entwurf nach den Ergebnissen der jüngst stattgehabten Zollkonferenzen umgearbeitet werden.

Die Ausgestaltung des Einigungsverfahrens vor dem Gewerbegericht, wie es die Gewerbegerichts-Novelle vorsieht, ist fortgesetzt Gegenstand heftiger Angriffe in der Scharfmacherpresse.

Der auch in Deutschland viel gelesene französische Schriftsteller Pierre Loti war als Oberleutnant der Marine in China und wurde in einer militärischen Mission von Taku nach Peking gesandt.

Die letzten Maßnahmen der russischen Regierung haben in den Handelskreisen des ober-schlesischen Industriezweigs und jenseits der Grenze große Erregung hervorgerufen.

Schulfabrikanten in Berlin waren bei der Aufsperrung, die sie vorzunehmen, überhaupt nicht zu bewegen, vor dem Einigungsamt zu erscheinen.

Die Fabrikanten aller verbliebenen Nationen statten auf diesen in Trümmern liegenden Mauern, und der eiskalte Wind, der den entsetzlichen Staub mit dem Geruche des Todes herweht, bläst diese Fahnen, deren bunte Farben einen seltsamen Kontrast mit diesen Szenen der Verwüstung bilden.

Die Fabrikanten aller verbliebenen Nationen statten auf diesen in Trümmern liegenden Mauern, und der eiskalte Wind, der den entsetzlichen Staub mit dem Geruche des Todes herweht, bläst diese Fahnen, deren bunte Farben einen seltsamen Kontrast mit diesen Szenen der Verwüstung bilden.

Aus dem Kasernenleben.

Ein liebtliches Bild enthielt eine Kriegsgerichts-Verhandlung aus dem Leben eines Vaterlands-Verteidigers. Der Unteroffizier Wilhelm Schulz von der 2. sächsischen Batterie des Feldartillerieregiments 42 in Schweidnitz war der Mißhandlung eines Untergebenen angeklagt.

Die Kriegsgrenel in China.

Der auch in Deutschland viel gelesene französische Schriftsteller Pierre Loti war als Oberleutnant der Marine in China und wurde in einer militärischen Mission von Taku nach Peking gesandt.

Die russische Grenzsperr.

Die letzten Maßnahmen der russischen Regierung haben in den Handelskreisen des ober-schlesischen Industriezweigs und jenseits der Grenze große Erregung hervorgerufen.

zerstören und töten, wie einst die Armeen der Barbaren. Dann kamen die Russen, unsere Freunde, über die ich nichts Schlimmes sagen möchte.

Begleitet von meiner Eskorte verließ ich das Soldatenquartier, um die Stadt zu besichtigen. Es war entsetzlich. Ich betrat eine Gasse, die sehr schön gewesen sein muß, nach den mit Wildhauerarbeit geschmückten und vergoldeten Fassaden zu schließen.

In diesen Häusern und Gäßchen, wo sich die reizende Zursamtheit des chinesischen Lebens noch in dem Arrangement der Blumenvasen, der Beete, der kleinen Lauben erkennen läßt, sieht man Dinge, die einem das Herz zerreißen.

In dem andren ebenfalls sehr eleganten Hause machten wir eine vielleicht noch schrecklichere Entdeckung. Zwei chinesische Frauen, welche dem Gemenge entgangen waren, hielten sich daselbst verborgen und warfen sich uns, wachsam vor Schrecken, weinend und schreiend zu Füßen.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Am Sonntag wurde von der Anklage der Majestätsbeleidigung die er durch den Abdruck des Humengedichts bezogen haben soll, freigesprochen.

Die russische Grenzsperr.

Die letzten Maßnahmen der russischen Regierung haben in den Handelskreisen des ober-schlesischen Industriezweigs und jenseits der Grenze große Erregung hervorgerufen.

die Regierung — bezw. der Warschauer Generalgouverneur — nur eine alte, von keinem gesamtstaatlichen Ausschuss gegen die Juden ausgegraben hat. Das Schriftstück lautet in wörtlicher Uebersetzung:

Ministerium der inneren Angelegenheiten.
Der Vorsteher des Kreises Bendzin.
Abteilung: Grenzkommissariat.
30. April (18. Mai) 1901.
Stadt Bendzin.

In Uebereinstimmung mit dem Befehl des Herrn Gouverneurs von Petrikau vom 28. April d. J. (Nr. 5366), welcher sich auf die Mitteilung des Bureau des Herrn Generalgouverneurs von Warschau vom 10. April d. J. stützt und in welcher auseinander gesetzt wird, daß die russischen Juden in den Grenzorten kein Recht haben, Grenzlegitimationskarten zu erhalten, beauftrage ich Sie, sofort nach Erhalt dieses die weitere Herausgabe der Karten an die Juden einzustellen und sie aus den entsprechenden Listen zu streichen.

Der Vorsteher des Kreises, gez. Danilegul.
Das Circular ist an alle Ortsbehörden des Kreises gegangen. Man darf gespannt sein, ob der deutsche Reichsminister Schritte unternehmen wird, um die Interessen des geschädigten oberösterreichischen Industriereviere wahrzunehmen. —

Die „Gemeinschaftsschriften“. Wir werden mit folgender Zuschrift beehrt:

„Soeben von der erhebenden kirchlich-socialen Tagung aus Stuttgart heimgekehrt, finde ich im Leitartikel des „Vorwärts“ vom 4. Juni die Meinung, die freie kirchlich-socialen Konferenz habe infolgedessen erlitten, als die Unzufammengehörigkeit der Gemeinschaftsleute und der kirchlich-socialen offenbar geworden sei. Ihr Korrespondent ist sehr schlecht unterrichtet. Gemeinschaftsschriften haben uns nach Stuttgart gerufen und uns dort die Wege gebreitet; sehr viele Gemeinschaftsschriften besuchten unsere Versammlungen, wie denn auch sowohl in olpictischen wie in hahnischen Gemeinschaften auf die bevorstehende Tagung hingewiesen war. Ihr Korrespondent schreibt ohne kirchliche Unterlage: „Fast alle Gemeinschaftsleute haben in zwar sehr höflicher und verblühter, aber doch entscheidender Weise jede Beschäftigung mit den sozialen Problemen, wie sie die kirchlich-socialen wollen, abgelehnt.“ Ich stelle fest, daß in keiner Versammlung ein Gemeinschaftsschrift sich in diesem Sinne ausgesprochen hat. Pastor Stöckmayer, den die meisten deutschen Gemeinschaftsschriften kennen, bezogte es in seiner Schlussrede am Evangelisationsabend, es sei oft schicklich durch die Reihen hindurchzugehen, wie die Pflicht der Arbeit für unser Volk aufs Gewissen gelegt worden sei. Rektor Dietrich, Schriftführer des deutschen Philadelphia-Komitees, Herausgeber der Zeitschrift „Philadelphia“ und Leiter der olpictischen Gemeinschaften, der wie kein zweiter im Mittelpunkt der Gemeinschaftsbewegung steht, leitete die Konferenz unserer zweiten Arbeitskommission, beteiligte sich aufs eifrigste an den Verhandlungen und beantwortete die Frage von Oberkonsistorialrat Dr. v. Braun, ob die Gemeinschaftsbewegung social sein wolle, mit „Ja“. Von Parteipolitik ist gar nicht die Rede gewesen, weil die kirchlich-socialen Konferenz diese den Parteien überläßt. Ober-Real-Lehrer Zimmerman, dessen Name in allen württembergischen Gemeinschaftskreisen guten Klang hat, hat den Antrag, die Bildung einer württembergischen kirchlich-socialen Gruppe einzuleiten, angenommen. Alles das, auch der zahlreiche Beirath zu unserer Konferenz, zeigt gewiß, daß Sie recht schlecht berichtet worden sind.“

Die Mumm.
Generalsekretär der freien kirchlich-socialen Konferenz.“
Wir haben zu Vorstehendem nicht viel zu sagen. Der geehrte Herr berichtet etwas, was wir gar nicht behauptet haben. Gewiß haben die Gemeinschaftsleute auch von „socialer Arbeit“ geredet. Aber nur im Sinne Luthers. Und da heißt sociale Arbeit für sie soviel wie Wohlthätigkeit, Innere Mission, Betteluppenhilfe. Die Pflicht energischer socialer Reform steht nach Luther Staat und Gemeinde zu. Die aber wollen die kirchlich-socialen in ihrer Weise doch veranlassen. Ja, sie wollen auch die Kirche und darunter auch die Gemeinschaftsleute dazu veranlassen. Daher doch der Name kirchlich-social. Wollen sie das oder nicht, wozu dann die kirchlich-socialen Konferenz? Dann gehörten die Stuttgarter Verhandlungen auf Kongresse für innere Mission. Die ganze Zuschrift des H. Mumm zeigt nur eins, daß selbst die intimsten Jünger Stöckers dessen Ziele und Absichten nicht kennen, und sich über sie Täuschungen hingeben, über die ihr vielgewandter Meister längst hinweg ist. —

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Schluß der Parlamenten.

Wien, 11. Juni. Das Abgeordnetenhaus hielt gestern eine Abend Sitzung ab, welche bis Mitternacht dauerte. Es wurden mehrere Regierungsvorlagen angenommen. Beim Schluß dankte der Präsident für das ihm bewiesene Entgegenkommen und sagte, das Haus stehe am Schluß einer parlamentarischen Session, welche stets denkwürdig im österreichischen Parlamentarismus bleiben werde. Man habe auf volkswirtschaftlichem und socialpolitischen Gebiete Gesetze geschaffen, für welche die Bevölkerung den Abgeordneten stets Dank wissen werde.

Das Herrenhaus nahm das Rentensteuer-Gesetz, das Lokalbahn-Gesetz, ferner eine Reihe kleinerer Gesetzentwürfe an, die bereits im Abgeordnetenhaus erledigt waren. Darauf erklärt Ministerpräsident v. Körber die Session für verlegt.

Oesterreichische Delegation. Zu Beginn der Sitzung am Dienstag beantwortete der Minister des Aeußeren Graf Goluchowski mehrere Interpellationen, darunter eine Interpellation des Delegierten Stransky über die Angelegenheit der **Waffenauweisungen** aus den Staatswerken in Dessau, und erklärte, es sei ihm davon nichts bekannt, als das, was in einem Wiener Blatt gestanden habe. Man müsse aber annehmen, daß die Meldung nicht ganz richtig sei, da sonst der General in Dresden ihm jedenfalls darüber berichtet hätte. Er habe übrigens den Generalen sofort beauftragt, darüber Erhebungen anzustellen. Wenn die Meldungen auf Wahrheit beruhen, würde er wie immer bereit sein, alle Mögliche zu thun, um bei der betreffenden Regierung das Interesse der Leute zu vertreten. Er glaube aber kaum, daß es so sei, weil er sonst etwas davon wissen müßte.

Darauf sprach der Minister des Aeußeren im Namen des Kaisers der Delegation Dank und Anerkennung für die bewiesene patriotische Aufopferung aus und ebenso im Namen der gemeinsamen Regierung für das derselben entgegengebrachte Vertrauen. Die Session wurde mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser geschlossen.

Die ungrische Delegation hielt gleichfalls am Dienstag ihre Schlußsitzung ab. —

Die Einzelsitzung werden für den 17., 18. und 20. Juni einberufen. —

Frankreich.

Die marokkanische Frage. Der „Figaro“ schreibt, er könne, im Gegensatz zu den Meldungen ausländischer Blätter, auf Grund zuverlässiger Mitteilungen versichern, daß die französische Regierung jetzt, wo sie die für die Ermordung des Kaufmanns Bouzet geforderte Genugthuung erhalten, Marokko gegenüber keine andere Politik als die der Aufrechterhaltung des bisherigen Zustands verfolgen. Au der ganzen marokkanischen Grenze seien Maßnahmen getroffen, um Einfälle der dem Sultan nicht unterworfenen Stämme zu verhindern und das an Marokko stößende französische Gebiet gegen jede Verletzung zu schützen. Die marokkanische Frage sei gegenwärtig geschlossen und könne nur infolge neuer Zwischenfälle wieder aufgerollt werden.

Hierzu wird noch aus Tanger vom 11. Juni berichtet: Der Vertreter des Sultans gab dem französischen Gesandten Réboil im Namen seiner Regierung eine Ent-

schuldigungs-Erklärung ab und zahlte die als Entschädigung für die Tötung des französischen Bürgers Bouzet verlangte Summe. Réboil wird morgen mit den Schiffen „Potuan“ und „Du Chayla“ nach Toulon abreisen. Die marokkanische Gesandtschaft, die sich nach Frankreich begibt und deren Führer der Minister des Aeußeren, Abbel-Kerim ben Sliman sein dürfte, wird mit Réboil abreisen.

Die progressive Einkommensteuer. Der Deputierte Aimond erstattete in der Budgetkommission seinen Bericht über das Projekt zu einer progressiven Einkommensteuer, dem zufolge alle, die ein Einkommen von 2500 bis 150 000 Fr. und darüber haben, eine von 1 bis 13 Proz. fortschreitende Steuer zu zahlen haben. Das Erträgnis dieser Steuer veranschlagt Aimond auf 500 Millionen Franks. —

Spanien.

Madrid, 10. Juni. Sagasta hielt heute in einer Versammlung von Senatoren und Deputierten der Majorität eine Rede, in welcher er erklärte, die Regierung werde das Budget ins Gleichgewicht bringen durch Beschränkung der Ausgaben und Umgestaltung der Steuern; sie werde alle Staatsgläubiger zufriedustellen. Der Redner kündigte die Aufnahme einer Anleihe zu Landes-Verteidigungszwecken und behufs Reorganisation der Flotte an und sprach die Hoffnung aus, daß der Vatikan hinsichtlich der religiösen Frage keine Schwierigkeiten erheben werde. Die nicht in dem Konföderat genehmigten Kongregationen müßten sich der allgemeinen Gesetzgebung unterwerfen. Was die Sonderbestimmungen einzelner Landessteile angehe, so erklärte Sagasta, er werde jedem Angriff gegen die Integrität des Vaterlands entgegenzutreten.

Dänemark.

Das Verfassungsfest und die Studenten.

Eine Anzahl dänischer Studenten, darunter der junge Schriftsteller Kuffar, einer der leitenden Männer des „Studentenbundes“, hatten einen Aufruf an die liberalen Studenten erlassen, worin sie diese aufforderten, an der Demonstration der Socialdemokraten teilzunehmen. Aber von anderer Seite wurden Bedenken dagegen geltend gemacht und man fürchtete, daß das die Studenten in allen bindender Weise mit der Socialdemokratie zusammenführen würde. Diese Meinung wurde von dem bekannten Schriftsteller Karl Ewald in „Politiken“ vertreten. Inzwischen sah man dem Ausgang der Sache mit Spannung entgegen.

Anfänglich hatten sich nun bei der Feier des Verfassungsfestes unter dem Studentenvorstand mit der Aufschrift: „Aus dem Volke kommen wir, zum Volke gehen wir, sein Glück soll unser Gesetz sein“, nur etwa 50 Studenten mit ihren weißen Hülsen gesammelt, aber später fanden sich noch viele junge Künstler und Schriftsteller ein, so daß die Zahl auf etwa 100 anwuchs. Damit waren die Studenten zum erstenmal als selbständige Gruppe im Zug der Socialdemokraten vertreten und sie marschierten an der Spitze der gewaltigen Demonstration, nahe hinter dem ersten roten Banner, dem des „socialdemokratischen Verbands“.

Vor einem Jahrzehnt tritt man sich noch darüber, wessen Zug die größte Teilnehmerzahl aufwies, der der konservativen oder der socialdemokratischen; heute giebt es nur noch einen Verfassungsfestzug und das ist der der Socialdemokratie. Die Konservativen hatten sich kaum ein paar hundert Mann stark in einem kleinen Gartenlokal gesammelt; der Zug der Socialdemokraten wurde von einem bürgerlichen Berichterstatter auf 50 000 Teilnehmer geschätzt und konservative Zeitungen schrieben, er sei größer gewesen als je zuvor. Ganz besonders zahlreich waren auch die Eisenbahner vertreten. Sie trugen aus ihrer Fahne das Porträt ihres obersten Vorgesetzten, des Verkehrsministers, mit einer satirischen Inschrift. —

Rußland.

Ein Bild aus dem Hungergebiet.

Ein Bauernauswand erregte sich vor kurzem im Hungergebiet von Vessarabien, im Dorfe Trifoneschtj, unweit Soroki. Wie groß auch die Angst vor den Choleraepidemien bei den Bauern ist, wie sie auch verflort und ungläublich anspruchlos sind, der Hunger, der strengste aller strengen Herren, zwingt sie mit elementarer Gewalt, sich zu erheben.

Die „freien“ Bauern von Trifoneschtj, Trifoneschtj und Sewitrowo sind faktisch Leibeigene ihres Gutsherrn, der gleichzeitig auch ihr Landesbesitzer ist (Somski Natschalnik). Die Bauern haben ihrem Gutsherrn infolge fortwährender Missernten allmählich nicht nur ihren Landbesitz für einen Spottpreis verkauft, sondern sind noch außerdem bei ihm in Schulden geraten. Und nun bearbeiteten sie einige Jahre hintereinander keine Felder, wofür sie von ihrem „Herrn“ 2 Rubel für die Desjätine und die Hälfte der Ernte bekamen. Im vorigen Jahre aber zahlte ihnen der Slavoherr bloß 1/4 der Ernte. Infolgedessen hungerten seit Dezember 3 Dörfer... Die Bauern beschloffen, auszuwandern. Ihr Herr, der, wie erwähnt, die administrative Gewalt in seinen Händen hat, gab ihnen keine Reisepässe; gewiß war es ihm um die billigen Arbeitskräfte schade.

Als das Brot zu Ende ging und alle Hoffnungen schwanzen, sammelten sich ca. 600 Bauern vor dem Hause des Gutsherrn — und warteten. Sie verhielten sich ruhig, waren nicht bewaffnet, ließen jeden ein- und ausgehen. Doch auseinandergehen wollten sie nicht, indem sie sagten, daß es ihnen gleich sei, wo sie hungern, hier oder zu Hause; sie werden nicht fortgehen, bis der „Herr“ sich ihrer erbarmt und ihnen Reisepässe auszufertigen erlaubt. Der Gutsherr beschickte nach der nächsten Militärstation. Als am andern Morgen zwei Eskadronen Soldaten ins Dorf in voller Kriegsrüstung hineingaloppiert kamen, fanden sie die hungerigen Rebellen ruhig und geduldig vor dem Schloß ihres Zwingherrn lagern. In wildem Lauf stürzten sich die Soldaten auf die Bauern, trampelten sie mit den Pferden und knüppelten sie nieder und zertrümmerten sie nach allen Seiten. Mehrere Bauern stürzten sich in Todesangst in den naheliegenden Fluß...

Am andern Tage war das hungerige Dorf wieder still; ein Teil der Soldaten zog fort und nahm 14 „Aufwiegler“ mit.

Unter den Soldaten, die auf einige Zeit im Dorfe bleiben mußten, um die Ruhe zu bewahren, befand sich einer, der von dort aus einen Brief an seinen Vater schrieb, in welchem er ihm mitteilt, daß er Dank seiner „dummen Gützigkeit“ im Dorfe 21 Rubel ausgegeben hat. Es war ihm nämlich unerträglich anzusehen, wie die Leute verhungert sind, und er hat ihnen Brot und Mehl gekauft. Dieser interessente Brief ist in der soeben erschienenen Nr. 4 der neuen geheimen russischen revolutionären Zeitschrift „Iskra“ („Der Funke“) veröffentlicht. —

Amerika.

Grubenmüll.

Aus Pittsburg wird vom 11. Juni berichtet: In dem Schacht 2 der Kohlen- und Coals-Compagnie zu Port Royal in Pennsylvania ist Feuer ausgebrochen. Mehrere Explosionen haben stattgefunden. Ueber 30 Bergleute befanden sich bei Ausbruch des Feuers in der Grube; man fürchtet, daß die meisten von ihnen, wenn nicht alle, umgekommen sind. —

Friedensgerüchte über den Boerentrieg

kurrieren an den Börsen. In Paris stiegen infolge der günstigen Gerüchte über Aussichten auf Wiederherstellung des Friedens zwischen England und Transvaal die südafrikanischen Werte.

Daß England kriegsmüde ist, scheint sicher. Dennoch läßt es sich nicht beurteilen, ob jene Gerüchte bloßen Börsenmandevren oder tatsächlichen Erscheinungen entspringen.

Die Uebergabe eines Boerenkommandanten

meldet Ritchener aus Pretoria: Kommandant van Rensburg und sein Kommando habe sich in Petersburg ergeben. Einhundert Bewaffnete seien schon in die Stadt gekommen, andre würden folgen. Weiter wird von

Verhandlungen Ritcheners mit Boerenführern

berichtet. Dem niederländischen Konsul in Durban sei von Ritchener die Möglichkeit gewährt worden, sich mit dem General Smuts und dem Privatsekretär Bothas de Wet zu besprechen. Auch sei ihnen der Telegraph zur Verfügung gestellt worden, um sie in den Stand zu setzen, offen mit dem Präsidenten Krüger in Verkehr zu treten. Die Führer der Boeren seien jetzt in Standerton und warteten auf die Antwort Krügers auf ihre Mitteilungen.

Vom Haag aus läßt Präsident Krüger diese Nachricht dementieren. Wenn derartige Verhandlungen wirklich eingeleitet würden, so sei er dabei nicht beteiligt.

Andererseits wird über eine lebhaft

Offensive der Boeren

gemeldet. Nach einem Kapstadter Telegramm der „Daily Mail“ haben die Kommandos de Wet und Bothas in den letzten Tagen sehr energisch die Offensive ergriffen. Augenblicklich bedrohen sie die Eisenbahnverbindungen in den Distrikten, die sie auf ihrem Marsche betreffen.

Dasselbe Blatt berichtet aus Brüssel: Im letzten großen Kriegstage der Boeren, welcher bei Pieterkies, im Norden Transvaals, unter Schall Bürger abgehalten wurde, sei beschloffen worden, die Feindseligkeiten auf das energischste fortzusetzen, bis England die Unabhängigkeit der Boerenrepublik anerkenne.

Partei-Nachrichten.

Die Verhältnisse unserer Parteipresse in Elsaß-Lothringen

bilden den einzigen Verhandlungsgegenstand einer außerordentlichen Landeskonferenz, die unsere reichsländischen Parteigenossen am Sonntag in Colmar abhielten. Das allseitige Interesse an dem Gegenstand der Tagesordnung kam bereits in der außergewöhnlich zahlreichen Besichtigung der Konferenz (45 Delegierte aus etwa 20 Parteiortern aller Landessteile) zum Ausdruck. Der Verlauf der Verhandlungen gab ein anschauliches Bild von den mannigfachen Schwierigkeiten, die sich der Entwicklung unseres Straßburger Parteiorgans „Freie Presse“ entgegenstellten. Die schwerfällige Organisation der ganzen Geschäftsleitung des Verlags, in Verbindung mit dem Mangel an genügenden Mitteln zur Errichtung einer leistungsfähigen Parteidruckerei erschwerten dem am 1. November 1898 gegründeten, täglich erscheinenden Blatte von Anfang an die Existenz und machten fortwährend erhebliche Zuschüsse aus allgemeinen Parteimitteln erforderlich. Dazu kommt, daß man aus begreiflichen Gründen gerade in dem wichtigsten Industriebezirk des Landes, in Mülhausen, dem früheren Stützpunkt reichsländischer Parteipresse, der Blatgründung in Straßburg von vornherein mit einer gewissen Kühle gegenüberstand, weil man befürchtete zu müssen glauben, daß in der „Freien Presse“ die eignen kommunalen und lokalen Angelegenheiten nicht mit dem gewünschten Nachdruck behandelt werden würden. Die Rivalität der beiden größten Städte des Landes, Straßburg und Mülhausen, führte so zu allerhand Mißständen in Partei- und Parteigenossenschaften, die es in allererster Linie verschuldeten, wenn das Partei-Organ nicht die bei seiner Gründung erwarteten Fortschritte machte. Nachdem hierin auch eine Reihe von organisatorischen und technischen Reformen des Verlags keine Besserung herbeizuführen vermochten, und nachdem besonders auch die in der für Elsaß-Lothringen so bedeutungsvollen Textilindustrie seit einiger Zeit zu beobachtende Geschäftskrisis dem Aufschwung des Blattes hemmend in den Weg trat, wurde seitens des Parteivorstands in Berlin den reichsländischen Genossen der Gedanke nahe gelegt, durch die Umwandlung der „Freien Presse“ in ein wöchentlich dreimal erscheinendes Blatt eine Sanierung der dortigen Presseverhältnisse herbeizuführen, da man in Berlin die Leistung weiterer Zuschüsse an das Blatt in der bisherigen Höhe der Gesamtpartei gegenüber nicht mehr verantworten zu können glaubte. Die Aufgabe der außerordentlichen Landeskonferenz war es nun, zu dieser Gelegenheit Stellung zu nehmen und ferner das Verhältnis der oberelbässigen Genossen zur Geschäfts- und redaktionellen Leitung der „Freien Presse“ zu regeln, und damit die besonders in Mülhausen herrschende Unzufriedenheit mit dem bisherigen Zustande zu beseitigen.

Die Konferenz löste diese Aufgabe, nachdem die anfänglich vorhandene Spannung sich in einer längeren Debatte verloren hatte, in durchaus befriedigender Weise. Nicht zum wenigsten trug dazu die Anwesenheit unseres alten Parteiführers Webel bei, der im Namen des Parteivorstands den Delegierten des Landes den Ernst der Situation eindringlich vor Augen führte und mit Erfolg den Ausgleich der vorhandenen Gegensätze herbeizuführen bestritt war. Nachdem der aus der Mitte der Versammlung gestellte Antrag auf fernerhin wöchentlich nur dreimaliges Erscheinen der „Freien Presse“ mit großer Mehrheit abgelehnt und die Konferenz auch den Mülhäusern infolgedessen entgegengekommen war, als sie dem Antrag der Straßburger auf Herabgabe der von Mülhausen für örtliche Parteizwecke einbehaltenen Zeitungsgelder die Zustimmung verweigerte, war der Boden für die Verständigung geebnet. Die Vermittlungsanträge Webels, die vor allem bezweckten, das Schwergewicht in der Geschäfts- und redaktionellen Leitung der „Freien Presse“ zu Gunsten der Mülhäuser zu verschieben und diese dadurch mehr als bisher für die Prepagation zu interessieren, gelangte mit Mehrheit zur Annahme. Sie bestimmen im wesentlichen, daß über die aus fünf Köpfen bestehende und in Straßburg zu wählende Geschäftskommission des Verlags eine neungliedrige Kontrollkommission gewählt wird, zu der Mülhausen vier, Straßburg zwei und die übrigen Parteiorter (für das laufende Jahr Gebweiler-Sulz, Marxkirch und Colmar) zusammen drei Mitglieder zu stellen berechtigt sind. Die Kontrollkommission führt die Aufsicht über die Tätigkeit der Geschäftskommission und ist Beschwerdeinstanz für alle Reklamationen über Entscheidungen derselben; letzte Instanz in allen Streitfragen bleibt die Landeskonferenz.

Mit einem warmen Schlußwort Webels, das den Genossen im Lande eindringlich aus Herz legte, jetzt, nachdem die in der Prestrage bisher vorhandenen Reibereien beseitigt oder doch wesentlich vermindert seien, in gemeinsamer Zusammenarbeit alle ihre Kräfte für das Gedeihen ihres Partei-Organ einzusetzen, da weitere Zuschüsse aus allgemeinen Parteimitteln nur unter dieser Voraussetzung zu erwarten seien, wurde die Konferenz mit einem Hoch auf die Socialdemokratie geschlossen. Die nächste ordentliche Landeskonferenz findet voraussichtlich im September wieder in Colmar statt.

China.

Der Sühne-Prinz.

Das Bureau Laffan meldet aus Peking: Prinz Tschin reist mit Genehmigung des deutschen Gesandten am 13. Juni ab, um dem deutschen Kaiser das Bedauern des chinesischen Hofes über die Ermordung des Herrn v. Ketteler auszubringen. In seiner Begleitung werden sich befinden Changhennao, der Chef der Bergbaubetriebe, der Direktor der Nordbahnen, General Wihang, der viele Jahre in Deutschland und Oesterreich studiert hat, und Dr. Raichschien, ein Schüler des englischen Arztes Dr. Radzengie.

Der Kanonengang der Schwächeren. Hoffentlich spricht man nun auch dem Sühne-Prinzen das europäische Bedauern über die in China angerichteten Verheerungen aus.

Der Marschallstab ist gerettet!

Allen guten Bürgern zum Trost sei mitgeteilt, daß der Marschallstab Walderses aus dem brennenden Adelshaus doch gerettet ist. In einem Privatbrief heißt es darüber:

Gerettet wurde fast nichts. Graf Waldersee ist noch schnell durchs Fenster gezogen mit Unterhose, Mantel und Mütze, nur den Marschallstab hat man mit herausgebracht.
Die Rettung dieses unerfesslichen Möbels erklärt sich vermutlich daraus, daß Waldersee den Stab nie aus der Hand legte und mit ihm auch zu Bett ging.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Zum Streit der Barbiergehilfen.

Die zahlreichen Beschwerden der Arbeiter veranlassen uns, hier kurz unsern Kampfplan zu entwickeln. Daß bei einem Streit im Barbiergeberwebe die Kontrolle sehr schwer durchzuführen ist und daß in gewisser Hinsicht die Klagen der Arbeiter berechtigt sind, geben wir zu. Durch ein Versehen untreue Arbeiter unsere letzte Publikation nicht am Sonnabend, sondern erst am Sonntag im „Vorwärts“ und haben uns so die Arbeiter ihre Unterstützung nicht zuwenden können.

Da die „Freie Vereinigung“ unsere Forderungen bewilligt hat, haben wir unsern Kampf nur noch gegen die Innungen zu richten. Wir bitten nun die Arbeiter, uns ihre Unterstützung in vollem Maße wieder zu gewähren und sich in den von uns bezeichneten Lokalen von den Streikenden bedienen zu lassen. Wir bitten auch die Arbeiter, wenn die Innungsmeister ihnen sagen, sie haben bewilligt, nicht unsere Barbierstuben für überflüssig zu halten, denn wir geben den Kampf gegen die Innungen nicht eher auf, als bis sie unsere Organisation anerkennen und mit uns vor dem Einigungsamt verhandeln. Mit den Einzelbewilligungen ist uns keine Gewähr für die Innehaltung der Bedingungen seitens der Meister gegeben, und erlauben wir nochmals die Arbeiter, falls sie Geschäfte von Meistern der „Freien Vereinigung“ in Anspruch nehmen, die Gesellen nach der grünen Kontrollkarte zu fragen und wenn nicht vorhanden oder nicht wöchentlich abgestempelt ist, diese Geschäfte, wo Streikbrecher beschäftigt sind, zu meiden.

In nächstehenden Lokalen arbeiten Streikende:

Centrum.

Bauer, Rosenthalerstr. 87. Preuß, Neue Friedrichstr. 20. Simonis, Weußelstr. 21.

Norden und Nordwesten.

Hoppe, Adlerstr. 21. Hofin, Ruppinerstr. 42. Brinkmann, Pringener-Allee 21. Seidel, Neue Hofstr. 88. Wils, Burgsdorf, Ede Wildenowstraße. Paer, Putzstr. 10. Schmidt, Stromstr. 42. Luhn, Postoderstraße 12. Fischer, Weußelstr. 68.

Osten.

Baumgarten, Königsbergerstr. 7. Matthes, Koppenstr. 41. Risch, Koppenstr. 13. Weighe, Riddersdorfstr. 60. Georgi, Frankfurter Allee 70. Gorn, Marusstr. 23. Höhle, Grüner Weg 83. Labbert, Grüner Weg 14. Markowski, Wallnertheaterstr. 20. Puppe, Marusstraße 8. Schröder, Fenchelstraße 33/34. Schulze, Große Frankfurterstr. 5. Wille, Andreasstr. 28. Wiedersheim, Halberstr. 61. Wöhe, Raunhstr. 30. Salomon, Raunhstr. 65. Schulze, Waldemarstraße 2. Seidler, Rastauerstr. 14. Leichert, Elisabeth-Platz 28. Erbe, Tuchstr. 25. Wode, Ritterstr. 32. Kay, Dieffenbachstr. 31. Köpnick, Schillingstr. 30a. Weyer, Rautenfeldstr. 111. Bachmann, Eisenbahnstr. 86a. Franke, Volljadenstraße. Schaller, Staligerstraße 125. Krüger, Raunhstr. 6. Schumann, Tüftlerstr. 85. Wöckel, Petersburgerstr. 81. Richter, Mariannenstr. 41. Grüner Weg 11. Worfhäuserstr. 61. Butte, Graudenzerstr. 131.

Die Lohnkommission. J. A.: R. Lubert.

Die Differenzen in der Berliner Bod-Bräuerei sind bis zum heutigen Tage noch nicht erledigt. Tatsächlich sind die neuen Leute mit 19,50 M. eingestellt, während die alten Arbeiter bis 24 M. verdienen. Der Vorstand der Ringbräuerei ist ebenfalls von dem Vorgehen der Bod-Bräuerei in Kenntnis gesetzt. Die Berliner Bod-Bräuerei bleibt für organisierte Arbeiter gesperrt. Agitationskommission der Bräuerei-Arbeiter Berlin und Umgegend.

Deutsches Reich.

Anlässlich eines Schiffbauereistreiks in Erkner-Mühlrose haben alle Arbeiter auf den Schiffbauarbeiten für Binnenfahrzeuge bis nach Stettin hin sämtliche Arbeiter ausgesperrt und sich bei einer Konventionstrafe von 300 M. verpflichtet, keinen der Ausgesperrten eher einzustellen, bevor nicht der Müllerer Streik beendet und die dortigen Arbeiter die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen haben.

Das Breslauer Gewerkschaftshaus hat nunmehr die nach-gesuchte halbe Konzession, die zum Ausschank von Bier, Wein und Kaffee berechtigt, erhalten. Die Erledigung des Konzessionsgesuchs erforderte fast zwei Monate; die Polizei mußte aber von einem Einspruch mangels zureichender Gründe absehen. Nunmehr sind die Breslauer Parteigenossen und die Mitglieder der Gewerkschaften nicht mehr gezwungen, sich ihre Getränke in die Versammlungen selbst mitzubringen, sondern haben auf lange Zeit ein auch weitgehenden Ansprüchen genügendes schönes Heim.

Zum Nordhäuser Tabakarbeiter-Ausstand. In einem Kadavaroten Nordhäuser hat sich eine kleine Kautabal-Fabrik gebildet, deren Produkte allen Händlern und Konsumenten, welche den von Arbeitswilligen in den Nordhäuser Fabriken hergestellten Tabak verschmähen, übermitteln werden durch den Genossen A. P. e. l., Nordhäuser, Varsäherstr. 12.

Anwerbung von Streikbrechern mit Hilfe eines Magistrats. Die Stahlfabrikanten und Zimmermeister hatten sich bisher vergebens bemüht, durch Inserate in bürgerlichen Zeitungen Streikbrecher heranzuziehen. Wie jetzt bekannt wird, wandten die Bauunternehmer aber noch andre Mittel zur Erreichung ihres Zwecks an, wie folgender Brief beweist, den der Bauauftraggeber der Bauunternehmer an den Bromberger Magistrat richtete:

Gruppe.

Stahlfabrik, den 23. Mai 1901.

Maurermeister.
An den Magistrat der Stadt Bromberg!
Durch Zeitungsartikel ist dem sehr ergebenen Unterzeichneten bekannt geworden, daß in der Stadt Bromberg großer Mangel an Arbeit für Bauhandwerker ist. In Stahlfabrik-Geopoldeholl muß der Bedarf an Maurern und Zimmerleuten weit über die Hälfte durch fremde Gesellen gedeckt werden. Wir bewilligen 42 1/2 Pf. pro Stunde und können wir ca. 400 Gesellen einstellen. Wir würden Gehalt bezahlen und bewilligen wir einen Minimallohn von 40 Pf. pro Stunde. Arbeit ist bis in den Winter hinein. Wir bitten den Magistrat um Nachricht, ob ein Zugang von dort zu erwarten ist, im andern Falle würden wir Italiener einstellen.

Sozialdemokrat.

Obgleich ihm der Bromberger Magistrat bereitwilligst zu Hilfe kam und das Arbeitswilligengesuch an alle Plafatskanten angeschlagen lieh, war der Erfolg gleich Null.

Die sächsische Bureaukratie und das Versammlungsrecht. Aus Laucha wird der „Leipziger Volkszeitung“ berichtet: Genosse Käthe meldete am 11. Mai vormittags 8 Uhr 45 Min. eine öffentliche Bauhandarbeiter-Versammlung für den 12. Mai nachmittags 4 Uhr an, also 81 Stunden 15 Minuten vor Beginn der Versammlung. Am 11. Mai abends 8 Uhr 30 Min., also 19 Stunden 30 Minuten vor Beginn der Versammlung, wurde ihm durch den hiesigen Magistrat mitgeteilt, die Versammlung sei verboten wegen zu später Anmeldung. Käthe wandte sich nun an die Amtshauptmannschaft, da im Vereinsgesetz die Anmeldung nur 24 Stunden zuvor verlangt wird. Er erhielt darauf folgenden Bescheid: § 2 des Vereinsgesetzes schreibt vor, daß die Zusammenberufung von Versammlungen 24 Stunden zuvor bei der Polizeibehörde des Versammlungsorts angemeldet sein muß; Polizeibehörde für mittlere und kleinere Städte mit revisorischer Städte-Ordnung ist aber die betreffende Amtshauptmannschaft. Da nun die Anmeldung am 11. Mai 8 Uhr 45 Min. vormittags bei dem Lauchaer Stadtrat eingegeben

worden ist, war es zu spät, und aus diesem Grunde ist die Versammlung verboten worden. Das Verbot war aber schon 19 1/2 Stunden vor der beabsichtigten Versammlung in den Händen des Enderufers. Vielleicht wird infolge der an das Ministerium zu Dresden eingereichten weiteren Beschwerden festgestellt, wann die Anmeldung in die Hände der Amtshauptmannschaft gekommen ist.

Die Aussperrung der Stuckateurgehilfen in Köln, welche vor neun Wochen erfolgte, weil die Gehilfen sich die vom Arbeitgeberverband verhängte Verlängerung der täglichen Arbeitszeit um 1/2 Stunde nicht gefallen lassen wollten, ist nunmehr zu Gunsten der Gehilfen beendet. Am Montag wurde vor dem Kölner Gewerbegericht als Einigungsamt zwischen den Vertretern beider Parteien ein Tarif vereinbart, wonach sowohl der bisherige Lohnsatz als auch die bisherige 8 1/2 stündige Arbeitszeit bestehen bleibt. Die Vereinbarungen gelten bis zum 1. April 1904, und wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf gelündigt werden, ein weiteres Jahr.

Die rheinischen Basaltbruch-Arbeiter, über deren Lohnbewegung wir kürzlich berichtet haben, sind nach vorheriger Kündigung ausständig geworden. Drei an die Kuffschichtbehörde abgeordnete Arbeiter, die eine Vermittlung auf gutlichem Wege herbeiführen wollten, wurden sofort entlassen. Bemerkenswert ist, daß die in solcher Weise gemahnelten Arbeiter gute Katholiken und Mitglieder einer christlichen Gewerkschaft sind. Diese Maßregelung beweist wieder einmal, daß Arbeiter, welche es wagen, auch nur in der vorzüglichsten Weise ihre Interessen gegenüber den Unternehmern zu vertreten, rücksichtslos auf die Straße gesetzt werden, mögen die betreffenden Arbeiter nun christlich sein, wie die Unternehmer, oder mögen sie der „roten Rotte“ angehören. Wenn die Unternehmerinteressen gefährdet erscheinen, dann wird kein Unterschied nach politischer oder religiöser Anschauung der Arbeiter gemacht.

Gewerbegerichtswahl in Aachen. Bei den Wahlen zu der zweiten Kammer des Aachener Gewerbegerichts, zu der alle Betriebe außer der Textilindustrie gehören, haben wie früher die freien Gewerkschaften den Sieg über die christlichen davongetragen. Sie siegten mit 610 gegen 476 „christliche“ Stimmen.

Ueber die Lage der Holzarbeiter in Offen ist von einer aus Mitgliedern des deutschen und des christlichen Holzarbeiter-Verbands zusammengesetzten Kommission folgendes ermittelt worden: In Offen sind in 55 Werkstätten, einschließlich der Krippischen Bau-, Möbel- und Möbelschreinerei, 721 Personen beschäftigt, mithin 80 weniger als im vorigen Jahre. Der Durchschnitts-Wochenlohn beträgt bei einer Arbeitszeit von 63 Stunden 22,74 M. Diese Erhebungen führten zur Annahme einer Resolution, welche unter anderem sagt, die Kommission möge Mittel und Wege in Vorschlag bringen, um durch gemeinsame Vorgehen eine tägliche Arbeitszeit von zehn Stunden, einen Durchschnittslohn von 25 M. und wöchentliche Lohnzahlung zu erreichen. Zur Erlangung dieses Ziels ist es jedoch notwendig, daß die Kollegen in die bestehenden beiden Organisationen hineingezogen werden und die Verbände sodann die Beschlüsse der gemeinsamen Kommission strikte befolgen.

Der Streit der Maler in Regensburg ist nach einwöchentlicher Dauer zu Gunsten der Arbeiter beendet. Sämtliche Forderungen sind bewilligt, jedoch wird ersucht, den Zugang vorläufig noch fernzuhalten.

Die Schuhmacher in Karlsruhe haben nach dreiwöchentlichem Ausstand durch einen Vergleich mit den Meistern eine geringe Lohn-erhöhung erzielt.

Sociales.

Parbibliotheken werden jetzt von der Verwaltung der großen Reichsmenschen Bibliothek in den öffentlichen Voranlagen Kristiania eingerichtet. Die erste ist bereits in St. Hanshaugen eröffnet worden. Hier kann man von morgens 11 bis abends 9 Uhr zum Preise von 5 Dore Bücher entleihen zu Benutzung innerhalb des Parks.

Die preussischen Sparkassen im Jahre 1899. Das preussische Statistische Bureau hat in seiner „Zeitschrift“ eine Uebersicht über den Geschäftsbetrieb und die Ergebnisse der preussischen Sparkassen im Rechnungsjahr 1899 herausgegeben.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1899 bestanden im preussischen Staatsgebiete insgesamt 1573 Sparkassen.

Die Einlagen betragen insgesamt bei Beginn des Jahres 5 285 948 584,59 M., am Schlusse 5 577 020 150,85 M., das ist ein Zugang von 291 071 566,06 M., d. h. eine Zunahme von 100 auf 105,50 gegen 100,41 im Jahre 1898, 106,77 im Jahre 1897, 107,12 im Jahre 1896 und 108,65 im Jahre 1895.

Auf jeden Kopf der fortgeschrittenen Bevölkerung Preußens von 33 405 074 Ortsanwohnenden kamen somit an Spareinlagen 166,95 M. gegen 160,10 M., 152,18 M., 144,29 M., 136,28 M., 127,85 M. in den fünf Vorjahren.

Einführung des Erbbaurechts in Leipzig. Ein von seiten des Rats ausgearbeitetes Projekt gelangte dieser Tage in Leipzig bei dem Stadtverordneten zur Verhandlung. Es handelt sich um die Erbauung von 140 Wohnhäusern mit ausschließlich kleinen Wohnungen (bis zu 4 Stuben einschließlich der Küche) auf städtischem Grundbesitz. Der Rat will 125 000 Quadratmeter einer der Stadt zugehörigen Mittelgrundstücken auf 100 Jahre an die „Gemeinnützige Baugesellschaft“ im Erbbaurechte verpachten. Die sächsische Landes-Ver sicherungsanstalt soll erbötig sein, das Baugeld als dreiprozentiges Hypothekendarlehen zu gewähren, das innerhalb der Pachtzeit zu tilgen ist. Nach Beendigung der letzteren gehen die Gebäude ohne weitere Vergütung und Bezahlung in den Besitz der Stadt Leipzig über, welche in den letzten 50 Jahren auch die Aufsicht darüber führt, daß die Häuser in gutem baulichen Zustande erhalten werden. Die Stadt übernimmt die Pachtgarantie. Die Pachtpreis beträgt für das Quadratmeter Baugrundfläche 12 Pf.; hierzu tritt noch die Vergütung der ziemlich eine halbe Million betragenden Straßenbaukosten. Nach hartem Nebelampfe wurde die Vorlage des Rats mit nur 35 gegen 32 Stimmen genehmigt, ein Antrag auf Verdoppelung des Pachtzinses wurde sogar nur mit einer Stimme (mit 34 gegen 33) abgelehnt.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Italienische Deputiertenkammer.

Rom, 11. Juni. (W. Z. V.) Luzzatti bepricht die Frage der Handelsverträge und meint, dieselben müßten durch Verträge, betreffend die Arbeitsverhältnisse ergänzt werden. Redner wünscht Mitteilungen über die Handelsverträge mit den Vereinigten Staaten und mit Rußland, erwähnt alle in Oestreich-Ungarn erfolgten amtlichen Erklärungen über die Frage der Handelsverträge, und fragt, ob es wahr sei, daß man zunächst mit Deutschland und dann mit Oestreich wegen des Handelsvertrags verhandeln werde. Weiter fragt Luzzatti, ob man gleichzeitig über die Erneuerung der Bundesverträge und der Handelsverträge verhandeln wolle, wie dies im Jahre 1891 geschehen sei, erklärt sich mit einer Erneuerung des Dreibunds einverstanden und meint, daß sich hiermit ein neues Problem verbinden werde, nämlich neben dem Fortbestande des Dreibunds die neuen freundschaftlichen Beziehungen zwischen Italien und Frankreich aufrecht zu erhalten. (Lebhafte Beifall.) Nachdem hierauf der Kardinal Guerci gegen den Dreibund gesprochen, wird die Sitzung geschlossen.

Hannover, 11. Juni. (W. Z. V.) Wegen zahlreicher Sittlichkeitsverbrechen, begangen an Kindern unter 14 Jahren, wurde ein Brauereidirektor hieselbst verhaftet und in das Gefängnis eingeliefert.

Dresden, 11. Juni. (Privat-Depesche des „Vorwärts“.) Die Kreditanstalt für Industrie und Handel wurde heute von Gläubigern förmlich gestürmt. Die Bureau wurden nachmittags polizeilich geschlossen. Die Behörde nahm eine Revision vor.

Frankfurt a. M., 11. Juni. (W. Z. V.) Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Christiana: Die demurrirenden Gerichte über den Gesundheitszustand Jösens sind unbegründet. Der Korrespondent kann aus bester Quelle mitteilen, daß der Dichter sich in beständiger Besserung befindet; er fährt täglich im Wagen aus und wird bald seine Spaziergänge wieder aufnehmen können.

München, 11. Juni. (W. Z. V.) In den nächsten Tagen findet in Frankfurt a. M. eine Konferenz von Vertretern der Main- und Frankfurter statt bezugs Vorbereitung des Staatsvertrags über die Fortsetzung der Mainkanalisation.

Budapest, 11. Juni. (W. Z. V.) In Reschka beschloßen die Eisenbahn-Arbeiter der Eisenwerke der östreichisch-ungarischen Staatsbahn-Gesellschaft, welche bisher gearbeitet hatten, aus Furcht, von den Ausständigen angegriffen zu werden, in den Ausstand zu treten. Die Hälfte schloß sich bereits heute den Ausständigen an, die übrigen werden morgen folgen. Es herrscht eine erbitterte Stimmung. Das Militär und die Behörden beabsichtigen, auch die kleinste Unordnung im Reime zu erstickn.

Paris, 11. Juni. (W. Z. V.) Senat. Das Haus beginnt die Beratung des Vereinsgesetz-Entwurfs. Wallon bekämpft die Vorlage, da die in derselben gegen die Kongregationen vorgesehenen Maßnahmen den Beginn eines Kriegs gegen die katholische Religion bedeuteten. Frankreich bedürfe der Eintracht und des Friedens. Der Vorsitzende der Kommission für das Gesetz, Combes, verlangt für den Gesetzesentwurf die Dringlichkeit. Derselbe wird mit 176 gegen 96 Stimmen beschloßen. Comarzelles bekämpft den Entwurf, welcher für die Kongregationen ein Ausnahmeverhältnis schafft.

Paris, 11. Juni. (W. Z. V.) Die Generalversammlung der Aktionäre des „Figaro“ beschloß die Absetzung der Administratoren Périer und de Robahs und ernannte den Vorsitzenden des Verwaltungsrats Prestat zum provisorischen Administrator. Périer und de Robahs weigern sich, die Geschäftsräume des „Figaro“ zu verlassen.

Brüssel, 11. Juni. (W. Z. V.) In der heutigen Sitzung der Centralsektion für die Kongressvorlage stellte Juymans fest, daß von dem Augenblicke an, wo der Kongressstaat von Belgien ein solches Darlehen annahm, er diesem das Recht der Wahl eingeräumt habe; außerdem sei gegenwärtig die öffentliche Meinung der Vorlage günstig. Woeste hält es für wichtig, der Versammlung einen an ihn gerichteten Brief des Königs mitzuteilen, von welchem der Ministerpräsident eine Abschrift erhielt und zu dessen Befolgung der König und der Ministerpräsident ihre Zustimmung erteilten. Der Brief des Königs enthalte im Voraus die Antwort auf die Anfragen, welche Deernaert stellen wolle. Der König lehne es ab, im Falle der sofortigen Uebernahme des Kongressstaates die anderweitige Regierung desselben während zwei Jahren weiter beizubehalten, er erkläre den Unterschied zwischen dem Recht und der Möglichkeit der Uebernahme für unwirksam und halte seine früheren Erklärungen bezüglich der von ihm persönlich geleiteten Vorläufe aufrecht. De Landtsheers (Merklal) bepricht die juristische Frage der Sache und erklärt, gegenüber dem Briefe des Königs müßten die Unterzeichner der Vorlage sich über die von ihnen einzunehmende Haltung erst schlüssig machen. Vanderveide (Socialist) hält die Regierungsvorlage für unverwerthbar, ihr Wortlaut sei rätselhaft und man suche sie durch den Brief des Königs an Woeste, der übrigens eine ungewöhnliche persönliche Einmischung des Monarchen in die Debatte darstelle, annehmbar zu machen. Die Kammer habe das Recht, ihre Entscheidung frei zu treffen. Debatte (Merklal) sagt, es sei dies das erste Mal, daß in Belgien der König persönlich in die Verhandlungen eingreife und verlangt genaue Angabe des Wortlauts der von Woeste angeführten brieflichen Mitteilungen des Königs. Nachdem Woeste dieselben verlesen, wird die Sitzung auf Freitag vertagt.

Madrid, 11. Juni. (W. Z. V.) Die Königin-Regentin eröffnete in feierlicher Weise die Cortes. Die königliche Botschaft sagt, die Regierung werde dem Parlament wichtige Vorlagen unterbreiten, welche mit den Lehren der trüben Erfahrungen und den Wünschen des spanischen Volkes im Einklang stehen. Die Thronrede bemerkt weiter, daß die auswärtigen Mächte die besten Beziehungen zu Spanien unterhalten. Als Beweis hierfür erwähnt die Rede die Intervention des spanischen Gesandten in Belgien als Doyen des diplomatischen Corps. Endlich wird betont, daß die Regierung insbesondere damit beschäftigt sei, die Beziehungen zu den spanisch-amerikanischen Ländergebieten enger zu gestalten.

Zu der Botschaft heißt es dann weiter, man müsse alle sozialen Einrichtungen bessern, den Wohlstand heben und die Finanzen auf eine sichere Grundlage stellen. Verschiedene Vorlagen würden eingebracht werden, namentlich solche, betreffend Aenderung des Wahlrechts, der Gemeindeverwaltung, der Schwurgerichte und des Unterrichtswezens, sowie eine Vorlage bezüglich der kirchlichen Kongregationen auf der Grundlage der geltenden Gesetze. Ferner müsse das Kulturbudget herabgesetzt und besser gestaltet, eine Aenderung des Concordats erstrebt und die Landesverleibung verbessert werden, jedoch in einer Weise, die der finanziellen Lage Rechnung trage.

London, 11. Juni. (W. Z. V.) Nach einem Telegramm des „Globe“ aus Shanghai führte Admiral Seymour in seiner auf dem gestrigen Diner der „China Association“ gehaltenen Rede noch aus, Großbritannien habe drei große Nebenbuhler: Rußland, Deutschland und die Vereinigten Staaten. Deutschland stehe mit England nach beiden Seiten, sowohl was seine Handelsinteressen als was seine Seemacht anbetreffe, in hartem Wettbewerb, und hiermit werde Großbritannien eines Tags zu rechnen haben. Die Vereinigten Staaten seien Englands größter Nebenbuhler auf dem Gebiete des Handels, diese Nebenbuhlerschaft stehe aber nicht im Widerstreit mit Englands Politik der „offenen Thür“, die alle auf dem Boden kommerzieller Gleichheit willkommen heiße.

London, 11. Juni. (W. Z. V.) Unterhaus. Norman fragt an, ob die Regierung irgend eine Information geben könne, betreffend die Mitteilung, daß Deutschland die Absicht habe, eine erhebliche militärische Macht in Shanghai aufrecht zu erhalten. Granborne erwidert, im September vorigen Jahres habe die deutsche Regierung eine Anzahl Truppen in Shanghai gelandet zu dem Zwecke, bei der Aufrechterhaltung der Ordnung dafelbst mitzuwirken. Die englische Regierung habe erfahren, daß Deutschland beabsichtigt, die Garnison in Shanghai jedenfalls für jetzt aufrecht zu erhalten. Er habe keine Kenntnis davon, daß Deutschland in Bezug auf diese Absicht irgend eine Erklärung an die englische Regierung habe gelangen lassen.

Chamberlain teilt mit, Milner werde wahrscheinlich im August nach Südafrika zurückkehren.

Pittsburg, 11. Juni. (W. Z. V.) Wie sich nunmehr herausgestellt hat, befinden sich in dem brennenden Schacht zu Port Royal nur 12 Bergleute. Ausströmende Stidgase erschweren die Rettungsarbeiten.

Portland, 11. Juni. (W. Z. V.) Infolge Verfalls eines Keilrohres im Feuerraum des Torpedobootzerstörers „Taring“ wurde in vergangener Nacht ein Mann getödtet und vier schwer verletzt.

Kopenhagen, 11. Juni. (W. Z. V.) Der heute hier eingetroffene englische Dampfer „Bala“ stieß westlich von Gotland mit dem schwedischen Dampfschiff „Kritschof“ zusammen. Bei dem Zusammenstoß ertranken 9 Mann der Besatzung der „Bala“, sämtlich Dänen, Schweden und Norweger. Zwei Mann wurden gerettet, darunter ein Deutscher, Namens Jungmann, welcher von dem „Bala“ hier gelandet wurde.

Washington, 11. Juni. (W. Z. V.) Präsident Mac Kinley hat eine Erklärung erlassen, dahin gehend, daß er die Auffstellung seiner Kandidatur für eine dritte Amtsperiode als Präsident nicht annehmen werde.

Unserm neuesten Kurs.

- Brandenburg. Genosse Guth 20 Mark Geldstrafe wegen Verleumdung eines Polizeibeamten.
- Offenbach. 50 Mark Geldstrafe Genosse Niehle wegen Verleumdung mehrerer Privatpersonen.
- Nienburg a. W. 6 Vorstandsmitglieder des Glasarbeiter-Verbands je 10 Mark Geldstrafe wegen Uebertretung des preussischen Vereinsgesetzes.
- Dortmund. Wegen Aufforderung zum Boykott Genosse Bäumgen 60 Mark Geldstrafe. — Genosse Vredenbed in der Revisioninstanz 4 Monate Gefängnis wegen Verleumdung zweier Schulleute.
- Widau. Genosse Albert wegen Verleumdung eines Fabrikanten 150 M. Geldstrafe.
- Halle a. S. Wegen Streifenpostenfressens der Maurer Wolf 6 M., Maurer Meier 5 M., Maurer Veiter 16 M. Geldstrafe, und der Krummacher Schieferdecker 1 Woche Haft.
- Naumburg. 1 Monat Gefängnis Genosse Swienty-Halle wegen Gotteslästerung.
- Leipzig. Genosse Lüttich 2 Wochen Gefängnis wegen Verleumdung des Oberpräsidenten der Provinz Posen.
- Leoburg. Die Bevollmächtigten der Zählstellen des Verbandes der Metallarbeiter, der Müller und der nichtgewerblichen Arbeiter je 15 M. Geldstrafe wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz.
- Düsseldorf. 3 Wochen Gefängnis ein Heilenhauer wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung.
- Halle a. S. In der Berufungsinstanz der Steinseher Mai 1 Woche Gefängnis wegen Hausfriedensbruch.
- Bremen. 200 M. Geldstrafe Genosse Klawitter wegen Verleumdung einer Köchinhaberin.
- Magdeburg. Tischler Mejeberg-Dirsdorf 15 M. Geldstrafe wegen Verleumdung eines Wahlvorstehers.
- Vielefeld. Genosse Jenker 100 M. Geldstrafe wegen Verleumdung eines Schuhmachers.
- Verden. Wegen Verleumdung eines Polizeibeamten Genosse Dittmann-Bremervorsten 150 M. Geldstrafe.
- Magdeburg. 50 M. Geldstrafe Genosse Kollwagen wegen Verleumdung der Herren Sailer u. Knopf.
- Stettin. Genosse Faber wegen Verleumdung eines Amtsvorstehers, eines Landrats und eines Bergrats 200 M. Geldstrafe.
- Naumburg. 21 M. Geldstrafe Genosse Zietsch wegen Verleumdung eines Polizeibeamten.
- Dresden. Wegen Verleumdung eines Lokomotivführers der Redacteur des Verbandsorgans der Eisenbahner, Schulze, 1 Monat Gefängnis.
- Chemnitz. Genosse Häble 4 Monate Gefängnis und Genosse Nühle 100 M. Geldstrafe wegen Verleumdung des Geschäftsführers des Arbeitnachweises.
- Naumburg. In der Berufungsinstanz Genosse Palorny 20 M. Geldstrafe wegen Verleumdung eines Amtsvorstehers.
- Hildesheim. 50 M. Geldstrafe Genosse Faber-Stettin wegen Verleumdung groben Unfugs.
- Berlin. In der Revisioninstanz Genosse Jahn wegen Verleumdung des Bürgermeisters in Finsterwalde 14 Tage Gefängnis.
- Koburg. Wegen Verleumdung evangelischer Geistlichen Genosse Walter 60 M. Geldstrafe.
- Magdeburg. 2 Arbeiter der Panther-Fahradwerke wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung 1 Monat Gefängnis bzw. 60 M. Geldstrafe.
- Dresden. Genosse Fleißner 50 M. Geldstrafe wegen Verleumdung eines Fabrikanten.
- Widau. 80 M. Geldstrafe Genosse Albert wegen Verleumdung eines Bergwerksdirektors.
- Königsberg. Wegen Richterverleumdung Genosse Oberüber 100 M. Geldstrafe.
- Naumburg. Genosse Zietsch wegen Verleumdung eines Pöhlner-Bürgers 20 M. Geldstrafe.
- Halle a. S. Maurer Girschner 1 Woche Gefängnis wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung.
- Naumburg. Wegen Verleumdung Genosse Hofmann 25 M. Geldstrafe.
- Berlin. Aus Anlaß des Ausstands der Schuhmacher wurden 62 Strafmandate erlassen mit einer Gesamtstrafsumme von 1644 M. Verurteilungen wegen Verstoßes gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung erfolgten gegen acht Personen mit insgesamt 44 Tagen Gefängnis; gegen einen mit 25 und gegen vier andere mit zusammen 65 M. Geldstrafe. Insgesamt wurde erkannt auf 1 Jahr, 2 Monat, 8 Wochen und 2 Tage Gefängnis und 8428 M. Geldstrafe.

Der Parteivorstand, Kreuzbergstr. 30.

Lokales.

Der Berliner Magistrat als Märchenerzähler. Wie wir schon gemeldet haben, wünscht der Magistrat in dem ehemaligen Erziehungsheim am Urban auf drei Jahre Räume zur Unterbringung von Kranken zu mieten. In der betreffenden Vorlage, die jetzt den Stadtverordneten zugegangen ist, wird auf die fortdauernd wachsende Inanspruchnahme der städtischen Krankenhäuser hingewiesen. Auch wird — um zu zeigen, in welchem Maße die Belegung der städtischen Krankenhäuser in der letzten Zeit angenommen habe — mitgeteilt, daß vom April 1900 bis zum April 1901 die durchschnittliche Belegungsziffer gestiegen sei: im Krankenhaus am Friedrichshain von 700 auf 778, im Krankenhaus in Moabit von 829 auf 855, im Krankenhaus am Urban von 559 auf 594, im Krankenhaus in der Götterstraße von 116 auf 138, in den städtischen Krankenhäusern überhaupt von 2231 auf 2365. Diese Angaben werden bei nicht wenigen der freiständigen Stadtverordneten ein mißbilligendes Kopfschütteln hervorzurufen. Sie haben es doch erst vor ein paar Monaten von einem der Ihren in der Stadtverordneten-Versammlung gehört, daß es mit dem Platzmangel in den Krankenhäusern nicht so schlimm ist. Es giebt ja gar keine Krankenhäuser — dieses „Märchen“ ist ja in der Stadtverordneten-Versammlung öffentlich und unter dem Weisfall freiständiger Stadtverordneten „gebrandmarkt“ worden, als es bei der Beratung des Krankenhausetats von dem sozialdemokratischen Stadtverordneten Freudenberg wieder einmal vorgebracht wurde. Der Magistrat scheint das vergessen zu haben, er würde sonst schwerlich mit einer Vorlage kommen, die von einer fortdauernd wachsenden Inanspruchnahme der städtischen Krankenhäuser handelt und diese lächerliche Behauptung obenin noch mit Zahlen zu belegen versucht.

Die Stadt Berlin und ihre Arbeiter. Die Stadtverordneten-Versammlung wird sich in ihrer nächsten Sitzung noch einmal mit der ihr im vorigen Jahre vom Magistrat vorgelegten Aufstellung über die Löhne und Arbeitszeit der städtischen Arbeiter zu beschäftigen haben. Das Ergebnis der Arbeit des zur Prüfung dieser Vorlage eingesetzten

Ausschusses haben wir bereits mitgeteilt. Die Verhandlungen haben sich durch fünf Vierteljahre hingezogen. Die Vorlage datiert vom 25. Februar 1900 und wurde am 15. März 1900 dem Ausschuss überwiesen. (Das Ersuchen, ihr eine Nachweisung über Löhne und Arbeitszeit der in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter zugehen zu lassen, war von der Stadtverordneten-Versammlung bereits unter dem 9. März 1899 an den Magistrat gerichtet worden.) Der Ausschuss beziehungsweise eine aus Mitgliedern des Ausschusses zusammengesetzte besondere Subkommission haben dann vom Juni 1900 bis zum Juni 1901 in sechs Sitzungen das gesammte ihnen vom Magistrat vorgelegte Material geprüft. Die ausführlichen Sitzungsprotokolle, die jetzt im Druck vorliegen, enthalten mancherlei recht interessante Dinge. Es sind da nicht bloß von den Magistratsvertretern sondern auch von den Mitgliedern des Ausschusses zu der Frage, was die Stadt Berlin ihren Arbeitern in Bezug auf Lohn und Arbeitszeit schuldig ist, die merkwürdigsten Ansichten geäußert worden. Die Beschlüsse, die der Ausschuss gefaßt hat und dem Plenum zur Annahme empfiehlt, dürften noch zu lebhaften Debatten in der Stadtverordneten-Versammlung führen.

Die Invalidenversicherung und der ortsübliche Tagelohn. Der kürzlich veröffentlichte Erlaß des Oberpräsidenten vom 21. Mai dieses Jahres, durch den gemäß § 8 des Kranken-Versicherungsgesetzes der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher erwachsener Tagelöhner für Berlin anderweitig und zwar höher als bisher, festgesetzt worden ist, wird auch auf dem Gebiet der Invalidenversicherung seine Wirkung ähneln. Nach dem Invaliden-Versicherungsgesetz gilt bei der Einreihung in die Lohnklassen, nach denen sich die Art der zu verwendenden Beitragsmarken richtet, für die Personen, die einer Orts-, Betriebs- oder Innungsstrafenklasse nicht angehören, also für die Mitglieder der freien Hilfsklassen und für die Versicherten, die gar keiner Strafenklasse angehören, als Jahresarbeitsverdienst das Dreihundertfache jenes ortsüblichen Tagelohns, also bisher für Erwachsene (Männer) 800 mal 2,70 M. = 810 M., künftig aber 800 mal 2,90 M. = 870 M. Dem Betrage von 810 M. entspricht die Lohnklasse III — Marken von je 24 Pf. —, während nach der neuen Festsetzung, die aber erst vom 1. Januar n. J. in Kraft tritt, jene Versicherten der Lohnklasse IV angehören und daher für sie die Marken zu je 30 Pf. verwendet werden müssen. Uebersteigt der im Voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre oder Jahre berechnbare feste bare Verdienst die Summe von 1150 M. jährlich, so müssen Marken der V. Lohnklasse zu 36 Pf. verwendet werden. Für Frauen und jugendliche Arbeiter bewirkt die Erhöhung des ortsüblichen Tagelohns keine Veränderung in der Art der Beitragsmarken-Verwendung.

Die Zunahme der Stellungslosigkeit unter den Handelsangestellten wird weiter beleuchtet durch die Angaben, die der Jahresbericht des hiesigen „Vereins junger Kaufleute“ über das Ergebnis der vom Verein unterhaltenen Stellenvermittlung im Jahre 1900 macht. Von 1899 zu 1900 stieg die Zahl der angemeldeten offenen Stellen nur noch von 1651 auf 1656. Werden die Fälle abgezogen, in denen die Meldung wieder zurückgenommen oder die Stelle anderweitig besetzt wurde, so blieben für 1899 nur 1098, für 1900 nur 1135 offene Stellen zur Besetzung übrig. Die Zahl der Bewerber stieg von 1899 zu 1900 von 1954 auf 2187. Nach Abzug derjenigen Bewerber, die hinterher in ihren Stellen blieben oder die ihre Papiere nicht einreichen oder wegen unzulänglicher Anknüpfung aus der Liste gestrichen wurden, waren im Jahre 1899 noch 1876 Stellungs-suchende und 1900 noch 2048 unterzubringen. Die Zunahme betrug also bei den tatsächlich verfügbaren offenen Stellen nur 87, d. h. noch nicht 3/4 Proz. der Zahl von 1899, bei den in Betracht kommenden Bewerbern dagegen 172, d. h. 9 Proz. der Zahl von 1899. Auf 100 offene Stellen kamen 1899 etwa 171 Bewerber, 1900 dagegen 180—181 Bewerber. Die Zahl der wirklich besetzten Stellen stieg von 1899 zu 1900 von 885 auf 907, also um nur 22 Stellen, d. h. um nur 2 1/2 Proz. der Zahl von 1899. Im Jahre 1899 konnten noch über 47 Proz. der Bewerber in Stellung gebracht werden, 1900 dagegen nur 44 1/4 Proz. Andererseits konnten die Wünsche der die Stellenvermittlung benutzenden Geschäftsinhaber 1899 in 80 1/2 Proz. und 1900 in 80 Proz. aller Fälle befriedigt werden. Wenn in dem Jahresbericht gelagt wird, die Ergebnisse der Stellenvermittlung seien im Jahre 1900 „weiter günstig“ gewesen, so wird dabei augenscheinlich nur an den Erfolg gedacht, der den Bemühungen der Personal suchenden Geschäftsinhaber zu teil geworden ist. Für die Stellung suchenden Handlungsgehilfen ist das Ergebnis keineswegs „weiter günstig“ gewesen.

Auf der Tagesordnung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag steht unter anderem: Berichterstattung über die Vorlage betreffend die Löhne und die Arbeitszeit der in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter — die Aufhebung der Einkommensteuer-Ordnung der Stadtgemeinde Berlin vom 19. Januar 1895 — die Mietung des ehemaligen Erzieschhauses auf dem Urban zur Unterbringung von 120 Krankenbetten — der Neubau eines Gaswerks auf dem in Legel und Dalldorf belegenen städtischen Terrain — die Festsetzung neuer und die Aufhebung vorhandener Abkürzungen behufs Fortführung der Kaiser Wilhelmstraße nach der Schönhauser- bzw. Prenzlauer-Allee — die Veränderung des Entwurfs zum Umbau der Leistikowbrücke, die Fortsetzung der Kolonnen unterhalb der letzteren sowie die architektonische Ausgestaltung des Brückenbaus — die Ausübung des Rechts der Stadtgemeinde, den Ausbau von Straßenbahnlinien bis zum Höchstbetrage von 100 Kilometern von der Großen Berliner Straßenbahn und der Berlin-Charlottenburger Straßenbahn zu verlangen — die Bewilligung von Mitteln zur Beschaffung eines Entwurfs nebst Anschlag für eine Interpflaster-Bahnlinie vom Wedding durch die Chaussee, Friedrichs-, Wellenallée-, Hord- und Rantzeinstrasse bis zur Grenze mit der Stadt Schöneberg bei dem Botanischen Garten — Fortsetzung der Beratung betreffend die Wahl eines Stadtschulrats.

Ein Hilfsverein deutscher Juden ist hier gegründet worden. Er soll, wie Justizrat Cassel in der am Montag abgehaltenen Sitzung mitteilte, sich von allen politischen Tagesfragen fern halten, sich in besonderen Fällen an den Hilfsvereinen für jüdische im Vaterlande notleidenden Juden gemeinsam mit andern diesen Zwecken dienenden Vereinen beteiligen, dagegen sein Hauptaugenmerk darauf richten, die Juden außerhalb ihres Vaterlandes, speziell die Juden Osteuropas und der orientalischen Länder aus geistiger und wirtschaftlicher Not zu befreien. Dem Glanz dieser Glaubensgenossen will der Verein nach zwei Richtungen hin abhelfen: zunächst soll in ihm eine Centralstelle vorhanden sein, um bei plötzlich eintretenden Katastrophen in wirksamer und zureichender Weise helfen zu können, dann aber wird der Verein als festes Ziel im Auge haben die Hebung der osteuropäischen und asiatischen Juden durch Errichtung von deutschen Elementarschulen, soweit möglich von Mittelschulen, ferner von handwerklichen und gewerblichen Schulen. Die Sorge des Vereins soll nur denen gelten, für welche nach Angabe der Kenner der Verhältnisse der Hebung zur deutschen Kultur als das aus allgemeinen Gründen Gebotene erscheint. An Anspruch auf Galizien und andern geeigneten Gegenden wird es dem Verein wohl kaum fehlen.

Ein neuer Pockenfall. Wie wir vor acht Tagen mitteilten, waren in der letzten Zeit mehrere Pocken-Erkrankungen vorgekommen, die zu besonderen Vorbeugungsmaßnahmen Veranlassung gaben. Die Erkrankten wohnten im Norden der Stadt. Alle Fälle verliefen günstig. Jetzt wird ein neuer Fall aus der Kleienaustr. 100 gemeldet. Der sechs Monate alte einzige Sohn Kurt des Buchhändlers Göbler erkrankte vor drei Tagen. Gestern stellte der behandelnde

Arzt alle Zeichen echter Pocken fest und ließ den kranken Knaben sofort in eine Anstalt bringen. Die Wohnung wurde desinfiziert und auch sonst jede Maßregel gegen eine weitere Verbreitung der Krankheit getroffen.

Der Bund der deutschen Barbier, Friseur- und Perückenmacher-Innungen will für seine Mitglieder eine Versorgung im Alter und im Falle der Invalidität schaffen. Die Anregung hierzu ist von der Berliner Wollschlagger-Innung ausgegangen. Von dieser werden auch die Vorarbeiten ausgeführt. Es ist beabsichtigt, den Mitgliedern nach vollendetem 60. Lebensjahre die Altersrente (Pension) zu gewähren, die je nach der Höhe der Beteiligung durch Beiträge, bis 800 M. jährlich betragen soll; in ähnlicher Weise wird die Invalidenrente bemessen. Tritt der Tod eines Mitgliedes vor dem 60. Lebensjahre ein, so erhält, unter Berücksichtigung einer Karenzzeit von drei Jahren nach dem Beginn der Mitgliedschaft, die hinterbliebene Witwe eine Pension, die jährlich bis 600 M. betragen soll.

Bei der Reichspost werden die verschleißbaren Abholungs-fächer, deren Einführung durch ein besonderes Reichsgesetz geregelt ist, in kurzer Zeit zur Anstellung gelangen. Jetzt werden die letzten Anordnungen vom Reichspostamt über die Einrichtung der Fächer, die Art der Schläffer und Schläffel usw., die Postämter, bei denen Abholungs-fächer aufgestellt werden usw. getroffen. Im Laufe des Hochsommers dürften noch die Vorbereitungen zu Ende geführt und die Fächer dem Publikum übergeben werden. Die neue Einrichtung hat einen betriebligen Anlaß bei der Geschäftswelt gefunden, daß die Zahl der Orte, an denen Abholungs-fächer verlangt und in der Hauptsache auch aufgestellt werden, schon an 200 beträgt.

Stipendien für Handwerksgehilfen etc. Aus dem Friedrichs-Gewerbe-Stipendium werden alljährlich im Januar Beträge von je 150 M. an Gewerbegehilfen behufs ihrer weiteren gewerblichen Ausbildung verteilt. Einen Anspruch darauf haben nur in Berlin geborene und ortsangehörige, nicht unter 18 und nicht über 30 Jahre alte Gewerbegehilfen, welche während ihrer Lehrzeit respektive ihrer Beschäftigung als Gewerbegehilfen Fleiß, Tüchtigkeit, insbesondere aber auf Vervollkommnung in ihrem Handwerk gerichteten Vertrieh an den Tag gelegt haben. Diejenigen Gewerbegehilfen, welche mit einem Stipendium bedacht werden wollen, haben ihre selbstgeschriebenen Gesuche unter Verfertigung eines Lebenslaufs, Taufscheins oder Geburtsurkunde und der Originale oder beglaubigten Abschriften der Akte ihrer Lehrmeister beim Arbeitgeber in betreff ihrer praktischen Geschicklichkeit, ihres Fleißes sowie ihrer sonstigen Führung dem Kuratorium des Friedrichs-Gewerbe-Stipendiums, Stralauerstraße 3—8, I, bis spätestens Ende Juni dieses Jahres einzureichen. Gleichzeitig ist nachzuweisen, daß sie eine der hier bestehenden Unterrichtsanstalten, welche die allgemeine intellektuelle, wie auch im besonderen die gewerbliche resp. technische Fortbildung dem Handwerkerstande angehöriger Personen bezwecken, mindestens ein Jahr hindurch mit Fleiß und Erfolg besucht haben. Gesuche, bei denen auch nur eins der vorstehend bezeichneten Beweismittel mangelhaft ist oder ganz fehlt, werden nicht berücksichtigt.

Kein Tag ohne Reiben von elektrischen Oberleitungsdrähten. In der Nacht zum Dienstag brach der elektrische Oberleitungsdrabt der Großen Berliner Straßenbahn vor dem Hause Turmstr. 88. Meterlange Stichtammen, die blitzartig aus den Enden der herabhängenden Drähte sprühten, veranlaßten die Straßenpassanten die Feuerwehr zu alarmieren. Diese beseitigte durch Umschalten des elektrischen Stromes jede weitere Gefahr. Ein Hilfs-wagen der Straßenbahn war auch zur Stelle, dessen Mannschaft die Leitung dann ausbesserte.

Wie fährt sich's so gemächlich... Zwei Zusammen-stöße zwischen Straßenbahnwagen und andern Fuhrwerken, bei denen Personen verletzt wurden, haben sich gestern ereignet. Vor dem Hause Schönhauser Allee 188 fuhr ein Straßenbahnwagen mit voller Wucht auf einen andern dort haltenden Wagen auf, weil die Bremse völlig versagte. Durch den heftigen Stoß wurden der im auffahrenden Wagen sitzende Magistratsbeamte Kinius und die Frau des Schuhmachermehlers Deckert verletzt und der ganze Hinterrücken des haltenden Wagens eingedrückt. Beide Wagen wurden außer Betrieb gesetzt.

Der zweite Zusammenstoß kam in der Prenzlauerstraße vor. Hier erlitt ein Schläftergehele aus Pichtenberg eine schwere Rückgratverletzung. In Lebensgefahr geriet eine Frau in einem Wagen der Straßenbahn, als dieser die Landberger Allee passierte. Als der Wagen die Gegend, wo sich das Etablissement Hohenzollern-Garten befindet, erreicht hatte, begann das Kleid einer Dame im Wagen plötzlich lichterloh zu brennen. Durch schnelles Zugreifen gelang es den Fahrgästen, das Feuer zu erstickn, ehe großes Unglück angerichtet war. Entstanden ist der Brand allem Anschein nach durch die Unvorsichtigkeit eines Fahrgastes, der entgegen der Vorschrift mit brennender Cigarette den Wagen betreten, und bei dem Bemühen, sie zu verstopfen, das Kleid der neben ihm sitzenden Frau berührt hatte.

Gestern mittag 2 Uhr stieß auf dem Spittelmarkt ein Omnibus mit einem Automobil zusammen. Der Selbstfahrer wurde arg beschädigt; die Passagiere des Omnibus kamen mit dem Schreden davon.

Für die Ferien-Sonderzüge nach Süd-Deutschland haben die Eisenbahn-Verwaltungen nachfolgenden Fahrplan vereinbart. Die Züge nach München, Einbau-stuffen, Salzburg und Reichenthal gehen am 2., 5., 6., 15. Juli und 15. August, nachmittags 2 bzw. 2.30 vom Anhalter Bahnhof ab; die Züge nach Frankfurt a. M., Straßburg i. G., Freiberg i. B., Konstanz, Colmar und Basel werden expediert: am 8. Juli, Potsdamer Bahnhof ab 7.45 abends, 4. Juli, Anhalter Bahnhof ab 8.26 abends, 5. Juli, Potsdamer Bahnhof ab 7.45 abends, 6. Juli, Potsdamer Bahnhof ab 7.45 abends, 15. Juli, Potsdamer Bahnhof ab 7.45 abends, 15. August, Anhalter Bahnhof ab 8.26 abends; nach Stuttgart, Ulm und Friedrichshafen am Bodensee: am 19. Juli, Anhalter Bahnhof ab 2 Uhr nachmittags. — Mit den diesjährigen Sonderfahrten von Berlin über Duxerow nach Swinemünde und Heringsdorf und anschließend hieron von Swinemünde nach Risdorf, wird am Sonntag, den 16. d. M., begonnen.

Durch einen Sturz vom Wagen verunglückte am Montag-abend der jährliche Sohn Julius des Expeditionsleiters Schulz aus der Falkenhedstr. 96. Wie viele Kutscher es zu thun pflegen, so hatte Schulz auf seinem Wagen seinen Sohn mitgenommen, um ihn eine Freude zu machen. In der Ecke der Köter- und Alexanderstraße schlenkerte der Wagen so heftig, daß der Knabe hinabfiel. Im letzten Augenblick brachte sein Vater die Pferde noch zum Stehen, so daß er nicht überfahren wurde. Der Kleine hatte sich aber democh schwere innere Verletzungen und Quetschungen an beiden Beinen zugezogen, so daß er von der Unfallstation 10 in bedenklichem Zustande in ein Krankenhaus gebracht werden mußte.

Die Scheidung Sternberg. Vor der 7. Zivilkammer des Landgerichts II unter dem Vorsitz des Landgerichts-Direktors Müller ist heute der Scheidungsprozeß, den Frau Sternberg gegen ihren Gatten angestrengt hat, zu Ende geführt worden. Der Gerichtshof gab dem Klagebegehren statt und erklärte die Ehe Sternberg für gelöst.

Ein Zusammenstoß zwischen einem Straßenbahnwagen und einem Schläftergehele gab es Dienstagmorgen um 7 1/4 Uhr an der Ecke der Prenzlauer- und Linienstraße. Als der Schläfterwagen von der Linienstraße nach dem Prenzlauer Thor umbog, fuhr ihn der elektrische Wagen Nr. 1281 der Linie Danzigerstraße-Rollenborf-

Maß. Das Pferd stürzte bei dem Anprall, blieb aber unverfehrt. Der Kutscher, Schlächtergeselle Julius Schmeissen aus der Duggen-hagenstraße 2 zu Lichtenberg, wurde dagegen so fest auf den Straßendamm geschleudert, daß er sich eine schwere Rücken-quetschung und Abwärtswunden an den Beinen zuzog und von einem Schutzmann nach der Unfallstation 10 in der Alten Schützenstraße gebracht werden mußte.

Eine erste Mahnung zum Schutz der Forsten hat der Geschäftsführer des Berliner Turnrats aus dessen 40 Vereinen erlassen. Die Turner werden dringend ersucht, das Entgegenkommen der Waldbesitzer nicht durch Abbrechen von Laub und Zweigen, Erheben von Wild, Schießen, Lärmen, Rauchen, Fortwerfen von Papier, Flaschen u. dergl. zu mißbrauchen. Zugleich werden die Turner aufgefordert, sobald ein Waldbrand bemerkt werden sollte, sofort Hilfe herbeizuschaffen und selbst thätig zu helfen. Die Mahnung verdient bei allen Vereinen Beachtung.

Im Wahnsinn. Eine aufregende nächtliche Scene hat sich gestern um Mitternacht in der Wohnung des nervenkranken Feuer-manns Otto K., der seiner Pensionierung entgegen sah, abgespielt. Der Unglückliche bedrohte in einem Tobzustand seine Familie und machte den Versuch, sie zu erwürgen. In der Notwehr griff der 30 Jahre alte Sohn zu einer Salpistole und verletzte den Rasenden durch einen Schuß leicht an der Stirn. Nach Anlegung eines Verbandes wurde K. auf Anordnung des Kreisarztes in die Irrenanstalt Herzberge gebracht.

In dem Vorfall in der Proskauerstraße, über welchen wir in Nr. 129 berichteten, teilt uns der Hausbesitzer Herr Wilhelm Jacob mit, daß er dem Mieter Lischler K. angeboten habe, das Mobiliar in der Wohnung zu belassen, aus welcher er wegen Miete-zustands gemietet worden. Auf diesen Vorschlag sei Herr K. jedoch nicht eingegangen.

Straßenperrungen. Der Köllnische Fischmarkt von der Fischerstraße ab, die Breitenstraße vom Köllnischen Fischmarkt bis Scharn-straße einschließlich der Einfahrt zu letzterer und die Gertrauden-straße von der Petristraße bis zum Köllnischen Fischmarkt einschließ-lich der Kreuzung mit der Kohlstadt werden behufs Asphaltierung vom 10. d. M. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter ge-sperrt, ebenso die Corneliusstraße, das Lützowufer von der östlichen Bauflucht der Kleiststraße bis zur südlichen Bauflucht des Kurfürstendamms sowie die Corneliusstraße vom Grundstück Nr. 10a bis zur südlichen Front der Corneliusstraße. Ferner die Potsdamer-straße von der südlichen Vordante der Bälowsstraße bis zur Lützow-straße vom 18. d. M. ab und endlich die Jungfern-Brücke vom 10. d. M. ab.

Ein großer Fabrikbrand veranlaßte Montagabend 11^{1/2} Uhr die Meldung „Mittelfeuer“ nach Grummelstr. 79. Seitenflügel und Ouergebäude sind hier in allen Stockwerken von Tischlereibetrieben besetzt, die bei Ausbruch des Feuers große Gefahr in sich bergen. Im ersten Stock des Seitenflügels hat die Möbelfabrik von Hart-rumpf ihre Arbeits- und Lagerräume. Gestern sollten etwa 30 fertige Spinde abgeholt werden, weshalb der Werkmeister Montagabend noch Politurearbeiten an einigen Stücken vornahm. Hierbei explodierte eine Petroleumlampe und setzte in kurzer Zeit den ganzen Raum in Brand, so daß die alarmierte Feuerwehr hauptsächlich auf Lokalisierung des Feuers bedacht sein mußte. Glücklicherweise hielt die solide Cementdecke Stand, so daß wohl die Flammen von außen nach den oberen Stockwerken emporstiegen, aber die Decke nicht zerstörten und so auf den Brandherd be-schränkt blieben. In dem ist die ganze erste Etage mit den fertigen Möbeln und mit dem Handwerkszeug eingekerkert, so daß der Schaden beträchtlich ist.

Ein siebenjähriger Selbstmordkandidat. „Laßt mich nur sterben!“ Mit diesen Worten schwang sich ein siebenjähriger Knabe vor den Augen seiner Pflegeeltern, der Gischen Ehe-leute in Wilmsdorf, Berl. Weststr. 130, auf das Fensterbrett der im dritten Stock belegenen Wohnung und sprang auf den Hof hinab. Der an seinem jungen Leben verzweifelte Knabe Ramens Karl Gerhard wurde für tot aufgefunden, doch konnte festgestellt werden, daß er keine schweren inneren Verletzungen, sondern nur einen Bein-bruch erlitten hatte. Durch einen Haken Latten, auf den er zu liegen kam, ist er vor dem sicheren Tode bewahrt geblieben. Man schaffte den lebensmüden Kleinen nach dem Kreis-Krankenhaus Groß-Lichterfelde. Nach dem Motiv des Selbstmordversuchs befragt, be-klagte der Junge angeblich, daß er aus unüberwindlicher Abneigung gegen die Schule in den Tod zu gehen sich vorgenommen hatte.

Totgequ coast wurde gestern früh der 24 Jahre alte Arbeiter Paul P. aus der Frenckstraße. Er half vor dem Hause Frankfurter Allee 127 Kisten für den Marktverkehr verladen, dabei entglitt eine dieser acht Centner schweren Kisten den Händen der Arbeiter und querschnitt P. derartig gegen eine zweite Kiste, daß er schwere innere Verletzungen davontrug. Der Verunglückte wurde nach dem Kranken-hause Friedrichshain übergeführt und verstarb dort bald nach der Entlieferung.

Spühbuben - Frechheit. Am Montag nahm ein Kriminal-schutzmann zwei Burschen fest, die sich in verdächtiger Weise im Hause Simeonstr. 6, wo der Schankwirt F. Schmidt, der Kantinen-wirt auf dem großen Neubau der Deutschen Gasablicht- Aktien-gesellschaft (Auerlicht) wohnt, aufhielten und dort zu schaffen machten. Nach Feststellung ihres Rationale mußten beide wieder entlassen werden. Sie begaben sich wieder nach der Simeonstr. 6 und brachen bei dem abwesenden Kantinenwirt ein. Ein Bekannter von diesem überreichte die Burschen, die aber mit einem Teil der Beute ent-lamen. Der Besohlene bemerkt außer den Spürbildchen der Kinder einen leinenen Beutel mit 135 M. in Zehn-Pennigstücken vom Jahre 1873, die er im Laufe der Jahre gesammelt hat. In den Spühbuben sind ehemalige Gonsbienen des Schmidt festgestellt, die vermutlich die Zehn-Pennigstücke vom Jahre 1873 verausgaben werden, wobei sie vielleicht gefahrt werden können, da diese Geldsorte nicht sehr häufig im Verkehr vorkommt.

Aus den Nachbarorten.

Groß-Lichterfelde. Die Monatsversammlung des social-demokratischen Wahlvereins im Juni fällt aus. Statt dieser findet heute abend 8 Uhr im Saale der Frau Pagel, Chaussee-straße 104, eine Volksversammlung statt, in welcher Reichs-tags-Abgeordneter Dr. Gradnauer über: „Agrarstaat und Industrie-staat“ referieren wird.

Johannisdahl. In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung teilte der Vorsitzende zunächst mit, daß der Vertrag mit den Charlottenburger Wasserwerken wegen Lieferung von Wasser endgültig abgeschlossen ist. — Die Beiprängung der Straßen kann auch in diesem Jahre nur in beschränktem Maße erfolgen, da nur geringe Mittel zur Verfügung stehen. Umso mehr ist der Beschluß der Gemeindevertretung zu verurteilen, welcher das Angebot des Baron v. Trüßler ablehnte, die Kaiser Wilhelmstraße alle Tage auf eigene Kosten besprengen zu lassen, wenn er das nötige Wasser zu dem hierfür festgesetzten Preise von 8 Pf. für den Kubikmeter von der Gemeinde erhalten könne. Der Vertreter Bau-meister Schmidt meinte, der Herr v. Trüßler wolle nur seinen Park und seine Gärten, welche zu beiden Seiten der Straße liegen, staubfrei halten, und derartige Sonderinteressen dürften nicht unter-sucht werden. Vergeblich wurde von mehreren Seiten auf die Un-thätigkeit dieser Auffassung hingewiesen. Vertreter Mann wies auf die Notwendigkeit der Errichtung eines Gewerbegerichts für die Ortshausen Johannisdahl, Nieder- und Ober-Schöneweide hin und beantragte, das Nötige hierzu zu veranlassen. Der Antrag wurde nach kurzer Debatte angenommen. Auf eine Eingabe des deutschen Kriegerbundes an den Minister des Innern soll für patriotische Festschmucke keine Lustbarkeit-feuer erhoben werden!

Das Opfer eines Straßenraubes ist nach seiner Darstellung der 37 Jahre alte Seemann Hermann Friedrich aus Müdersdorf ge-

worden. Friedrich wollte seine Angehörigen besuchen und ging in der Nacht zum Montag vom Bahnhof Oranien nach Müdersdorf zu. In der Hand trug er einen kleinen Koffer. Auf der Landstraße fielen plötzlich drei Strochse über ihn her und bearbeiteten ihn mit Schlagringen und Knütteln. Der Ueberfallene setzte sich zur Wehr, bis andre Leute ihm zu Hilfe kamen. Nun ergriffen zwei der Räuber die Flucht und entliefen, während der dritte festgenommen und durch einen Gendarmen dem Müdersdorfer Amtsgefängnis eingeliefert wurde. Der Seemann blühte seine Uhr ein und wurde am Kopfe so schwer verletzt, daß er sich nach Berlin in ein Krankenhaus begeben mußte.

Eine neue Behörde der Militärverwaltung, bei der eine größere Anzahl von militärischen und Civilbeamten beschäftigt wird, ist in Span da u in der Bildung begriffen. Sie soll die Bezeichnung „Beschaffungsam“ führen und erhält die Aufgabe, für sämtliche Werkstätten der Militärverwaltung den Ankauf von Maschinen, Rohmaterialien und sonstigen Bedarfsgegenständen zu besorgen. Bisher werden die Anläufe von jeder Fabrikdirektion gesondert angeführt. Nach Errichtung des Beschaffungsamts haben die Lieferanten der Militärwerkstätten lediglich mit dieser Centralstelle zu verkehren. Die Militärverwaltung begreift mit dieser Behörde insbesondere eine vollkommene Uebereinstimmung der Preise für gleichartige Artikel herbeizuführen, sowie auch eine einheitliche Kontrolle über die Beschaffenheit der Lieferungen zu üben. Welches war bei der getrennten Vergabung der Lieferungen nur schwer durchführbar.

Aus Groß-Lichterfelde berichtet man uns: Mit einiger Spannung sah man in hiesigen Arbeiterkreisen der Gemeindevertretung vom Montag entgegen, in welcher über die Anträge der Grundbesitzervereine auf Verschlechterung des Kommunal-wahlrechts verhandelt werden sollte. Im Jahrsraum hatten sich eine Anzahl Arbeiter eingefunden, die Zeugen dieser für sie wichtigen Verhandlungen sein wollten. Zur allgemeinen Ueber-raschung beantragte jedoch der Gemeinde-Vorsitzer den betreffenden Gegenstand von der Tagesordnung abzunehmen, weil der Referent Schöffe Lange „verreist“ sei. Es berührte allgemein eigentümlich, daß aus diesem Grunde und nachdem noch in der Sonnabend-Kammer des Rathens-Moniteurs Schöffe Lange in der amtlichen Bekanntmachung als Referent bezeichnet war, eine solche Abhebung beantragt und beschlossen werden konnte. Offenbar handelt es sich um Erzielung einer Galgenfrist, während welcher man durch das belamte Klärwerden der „Vorbesprechungen“ ein schadenfreies Produkt für die spätere „Oeffentlichkeit“ herzustellen gedenkt. Darüber halten auch die Versicherungen der Gemeindevertreter Lehmann und Lehmann nicht hinweg, die sich für „volle Oeffentlichkeit“ aussprechen. Das Auditorium wurde für diese Entscheidung einigermassen erschöpft durch den nächsten Punkt der Tagesordnung: Erlass einer Polizei-Ver-ordnung für das öffentliche Fuhrgewerbe.

Der Entwurf dieser Verordnung hat sich im wesentlichen als eine Benachteiligung der Droshken- und Fuhrwerkbesitzer, die be-sonders zu den am meisten ausgebeuteten und schlechtest bezahlten Proletariatsgruppen gehören, entpuppt. Mit furchtbarem Ernst, der selbst den am Vorstandsitz be-sitzlichen Polizei-Kommissar niederzuzwingen schien, beschwor der Berichterstatter Herr Raupert die Polizei, mit größter Strenge die Strafbestimmungen gegenüber den verheulenden Kutschern in Anwendung zu bringen. Lehrsatz ist der § 11 der zu erlassenden Verordnung, welcher besagt, daß nur derjenige als Droshken-führer zugelassen wird, welcher der Polizei „genehm“ ist! Die geforderte äußerste Strenge des Herrn Raupert rufen selbst seinen Kollegen etwas zu dünn. Wir möchten ihm raten, selbst einmal unter der neuen Verordnung ein halbes Jahr Droshkenführer in Lichterfelde zu werden; Schwierigkeiten aus dem § 11 werden sich für ihn wahrscheinlich nicht ergeben.

Vom Zeltow-Kanal. Ein elektrischer Schiffszug soll mit Genehmigung des Ministeriums auf dem Zeltow-Kanal ein-gerichtet werden; das Befahren des Kanals wird grundsätzlich nur bei Benutzung dieser Schleppeneinrichtung gestattet. Jede andre Art der Fortbewegung von Schiffen, insbesondere durch eigene Dampfkraft, durch Treideln und Stafen ist ausgeschlossen. Ausnahmen können in besonde-ren Fällen von der Kanalverwaltung im Einvernehmen mit dem Regierungspräsidenten in Potsdam zugelassen werden.

Wenn es aus zahlen geht, hört auch bei frommen Christen die Gemüthlichkeit auf. Einen Vorfallesprotest gegen Beschlüsse der kirchlichen Körperschaften bereiten angelehnte Mitglieder der eban-gelischen Kirchengemeinde zu Steglitz vor. Wie schon erwähnt, hat die Steglitzer evangelische Kirchengemeinde-Vertretung beschlossen, den Betrag von 300 000 M., den sie längst zum Kirchbau verwandt hat, nun aber infolge rechtsträftigen Urteils an die politische Ge-meinde zurückzahlen muß, durch eine Anleihe zu decken und die Zins- und Amortisationsbeträge derselben durch Erhöhung der Kirchen-steuern von 10 auf 16 Proz. aufzubringen. Jetzt hat eine Anzahl Mitglieder der Kirchengemeinde Steglitz Petitionen an den Re-gierungspräsidenten und an das Konistorium gerichtet, in denen dringend gebeten wird, jenen Beschluß der kirchlichen Körperschaften nicht zu genehmigen.

Gerichts-Beitrag.

Eine Betragsfoperei. Einen lösschen Weisgeschmod hatte eine Verhandlung, die gestern vor der 130. Abteilung des Schöffengerichts stattfand. Auf der Anklagebank befanden sich die Witwe Clara S i m o n i s und deren Nichte, die Stepperin Marie S i m o n i s, beschuldigt des gemeinschaftlichen Betrugs. Am 1. Oktober v. J. hatte der pensionierte Postkassierer A. bei der Witwe Simonis ein kleines Zimmer gemietet. Wie die letztere behauptet, habe der schon betragte Mann sich noch mit hochfliegenden Heiratsplänen getragen und gern damit geprahlt, welche reiche Partien er noch machen könne. Dies habe sie veranlaßt, sich einen kleinen Scherz mit ihm zu erlauben, der nach und nach über die Grenzen des Erlaubten hinausgegangen sei. Eines Tages habe sie den Besuch ihrer Nichte erhalten. Als diese wieder fortgegangen sei, sei der alte Herr ihr auf der Treppe begegnet. Sofort habe er sich erkundigt, wer das hübsche Mädchen gewesen sei und, seine schwache Seite kennend, habe sie ihm ein Märchen erzählt. Es sei eine vornehme, reiche Dame aus Lübben, die sie seit ihrer Kindheit kenne. Sie sei mit einem Offizier verlobt gewesen, der im Boerenkriege gefallen sei. Sie wolle jetzt nur einen älteren Herrn heiraten, der ruhig auf ihrer Scholle bleibe. Der Postkassierer a. D. sei sofort Feuer und Flamme ge-wesen. Als ihre Nichte sie bald darauf wieder besucht habe, habe sie derselben Mitteilung davon gemacht, was sie über ihre Verhältnisse geäußert habe. Sie seien überein gekommen, mit dem alten Herrn Komödie zu spielen. Die jüngere Angeklagte zeigte sich ihm gegenüber sehr entgegenkommend, und die Freunde der beiden Frauen war groß, als der Postkassierer einen wohlhabenden Heiratsantrag, wie die Witwe Simonis ihm geraten hatte, post-lagend Lübben, an seine Erlorere abjante. Die unberühmte Angeklagte reiste sogar nach Lübben, um dort den Brief von der Post abzuholen. Sie antwortete sofort von dort, daß sie den Heiratsantrag annehme, machte dabei aber allerlei An-deutungen, daß das Verhältnis im Interesse ihrer augen-blicklichen Vermögenslage noch höchst geheim gehalten werden müsse. Es sei daher besser, wenn er in Zukunft seine Briefe der Frau Simonis, ihrer Vertrauten, zur Verfügung übergebe. Dies that denn auch Herr A. Die Antwortschreiben wurden in der Wohnung verfaßt. Eines Tages verreise er. Als er des Abends nach Hause zurückkehrte, war er wütend. Er padte stillschweigend seine Sachen und zog aus. Dann erstattete er gegen die beiden Frauen Anzeige wegen Betrugs. Er war in Lübben gewesen und hatte dort erfahren, daß eine Dame, die den Namen seiner Braut führte, dort nie gewohnt hatte. Er hielt sich deshalb in seinem Vermögen geschädigt, weil er für Portis, Reise und einen Ring im ganzen etwa 30 M. ausgegeben hatte. Die Angeklagten behaupteten, daß sie sich sofort erboten hätten, den Ring herauszu-

geben und die dem Fugen erwachsenen Ausgaben zu ersetzen, dieser habe aber jede Verschwendung abgelehnt. Der Gerichtshof konnte nicht zu der Ansicht gelangen, daß die beiden Angeklagten es darauf abgesehen hätten, einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu erlangen, und wurde deshalb ein freisprechendes Urteil gefällt.

Eine Anklage wegen wissenschaftlicher falscher Anschuldigung nahm gestern fast die ganze Sitzung der neunten Strafkammer des Landgerichts I in Anspruch. Im verfloffenen Sommer wurde der Schneidermeister Wilhelm Pletich wegen Kuppelei zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Auf Grund der Zeugenansagen war für erwiesen erachtet worden, daß in dem Hause Artilleriestraße 12 ein wüßtes unmüßliches Treiben geherrscht hatte, dessen Seele Pletich gewesen war. Vom Gefängnis aus berichtete er zwei der Hauptbelastungszeugen des wissen-schaftlichen Meineids und behauptete, daß er ein Opfer ihrer Klage geworden sei. Die Ermittlungen ließen darauf schließen, daß Pletich diese Anzeige wider besseres Wissen erstattet hätte. Im gestrigen Termin traten eine Anzahl Zeugen auf, welche in dem betreffenden Hause gewohnt hatten, aber von einer straf-baren Thätigkeit des Angeklagten nicht das geringste vernommen haben wollten. Die Aussagen dieser Zeugen standen zu denen der übrigen Zeugen in einem so krassen Widerspruch, daß der Staats-anwalt mehrere Aussagen zu Protokoll nehmen ließ und die Ver-haftung einer Zeugin wegen dringenden Verdachts des Meineids beantragte. Im übrigen hielt der Staatsanwalt es für zweifellos, daß der Angeklagte seine Anzeige wider besseres Wissen erstattet hatte, er beantragte gegen ihn neun Monate Gefängnis. Der Gerichtshof trat der Anschuldigung des Staatsanwalts bei und erkannte nach dessen Antrage auf neun Monate Gefängnis und Ab-erkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren. Der Gerichtshof beschloß ferner, die event. Verhaftung der des Meineids verdächtigen Zeugin der Staatsanwaltschaft zu über-lassen, deren Vertreter ihre Inhaftnahme sofort beverfälligen ließ.

Unzüchtige Polizeivorschrift. Der Regierungspräsident zu Breslau hat unter dem 4. Mai 1900 eine Polizeiverordnung erlassen, die u. a. verbietet, daß ohne behördliche Genehmigung polnische Ausländer als Arbeiter angenommen werden. Ein Land-wirt Streyßmar wurde wegen Uebertretung der Verordnung mit einer Geldstrafe belegt und später auch vom Landgericht verurteilt, weil er einen russischen Polen über die ihm zustehende Zeit hinaus als Arbeiter behalten hatte. Das Kammergericht hat nun jetzt das Urteil aufgehoben und den Angeklagten mit folgender Begründung freigesprochen: Die Verordnung des Regierungspräsidenten sei unzüchtig insofern, als sie die Annahme polnischer Ausländer als Arbeiter von einer Erlaubnis des zuständigen Landrats ab-hängig mache. Eine solche Polizeivorschrift fände weder in den §§ 6 und 12 des Polizeiverwaltungs-gesetzes eine rechtliche Stütze, noch sei zu erlernen, welche andre gesetzliche Bestimmung zu ihrer rechtlichen Begründung herangezogen werden könnte. Der Angeklagte müsse darum freigesprochen werden. — Giltig sei die Regierungs-Polizeiverordnung jedoch, soweit sie den Arbeitgebern eine Meldepflicht bezüglich der Gewährung von Wohnung und Unterkommen der Arbeiter auferlege.

Vom Polizeikampf gegen Streikposten. Das Streikposten-schießen in Privatstraßen, die vorübergehend dem öffentlichen Verkehr dienen, betrifft eine dieser Tage vom Kammergericht gefällte Entscheidung. Der Buchhändler Braas hatte im vorigen Jahre im Buchhändlerhof, der Eingänge von der Mauerstraße und von der Wilhelmstraße hat, Streikposten aufstellen. Ein hier politischer Schu-mann wies ihn fort und stellte, als V. später zurückkehrte, seine Person-lidlichkeit fest. V. wurde dann in zweiter Instanz wegen Uebertretung des § 132 der Berliner Straßen-Polizeiverordnung zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er einer zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit auf öffentlicher Straße ergangenen Weisung eines Aufsicht-beamten nicht Folge geleistet habe. — Der Angeklagte legte Revision ein und machte geltend, der Buchhändlerhof sei gar keine öffentliche Straße, sondern ein im Privatbesitz zweier Eigentümer befindlicher Hof mit zwei Ausgängen, der allerdings tagsüber von Vielen als Durchgang benützt werde. Letzteres mache ihn noch lange nicht zu einer öffentlichen Straße, denn die Besitzer könnten jederzeit den Durchgangsverkehr verbieten. — Das Kammergericht verwarf in-dessen die Revision mit folgender Begründung:

§ 132 der Berliner Straßen-Polizeiverordnung sei ohne Rechts-irrtum angewendet worden. Der Buchhändlerhof, von welchem An-geklagter sich nicht entfernt habe, sei eine Straße, auf welcher ein öffentlicher Verkehr thatsächlich stattfinde, wenn-gleich er nicht eine öffentliche Straße in rechtlicher Beziehung sei. Solange in solchen Privatstraßen ein dort stattfindender öffentlicher Verkehr dauere, so lange unterlägen sie auch der Einwirkung der Verkehrs-polizei.

Polizei und Arbeitervereine. Der Schuhmacher Schützelfeld als Vorsitzender des Arbeiterbunds für Klettern war von der Polizeiverwaltung aufgefordert worden, ihr ein Mitglieder-verzeichnis einzureichen und die Vorstandsmitglieder zu benennen. S. hielt sich nicht dazu verpflichtet. Er befürwortete sich vergeblich beim Landrat und beim Regierungspräsidenten in Schleswig. Weiter begründete seinen ablehnenden Beschluß u. a. damit, daß der Verein sich an socialdemokratischen Festen beteilige. Das Ober-Verwaltungsgericht, welches sich dieser Tage mit der Angelegenheit befaßte, entschied ebenfalls zu Ungunsten des Vereinsvorsitzenden.

Wiedererwerb der preussischen Staatszugehörigkeit. Der Stallmeister v. Linden war vor mehreren Jahren, als er eine Stellung in Rußland angenommen hatte, auf seinen Antrag aus dem preussischen Staatsverbanne entlassen worden. Nach seiner Rückkehr in die Heimat beantragte er die Wiederaufnahme in den Verband der preussischen Staatsangehörigen. Sein Antrag wurde jedoch von der Regierung abgelehnt, da ein staats-liches Interesse an seiner Wiederaufnahme nicht vorliege. V. klagte nunmehr beim Ober-Verwaltungsgericht und behauptete, daß er seiner Zeit keine Entlassung nur beantragt habe, weil ihm dies auf dem Bezirkskommando nahegelegt worden sei. Man habe ihm gesagt, er könnte ja jederzeit seine Wiederaufnahme beantragen, wenn er zurückkomme. — Das Ober-Verwaltungsgericht wies die Klage mit folgender Begründung ab: Das Klageverfahren zur Wiedererlangung der ver-lorbenen preussischen Staatszugehörigkeit gemäß § 155 Reichsgesetz II des Jahrs 1870 ist nach dem Reichsgesetz vom 1. Juni 1870 nur den früheren Reichsangehörigen zu, die ihre Staatszugehörigkeit durch einen zehnjährigen Aufenthalt im Auslande verloren haben. Das trifft hier aber nicht zu, denn der Kläger habe ja seine Staats-zugehörigkeit durch Austritt verloren. In solchen Fällen sei ein durch Klage ersetzbares Recht auf Wiederaufnahme überhaupt nicht gegeben.

Aus der Frauenbewegung.

„Frauenpartei“ oder Anschluß an die socialdemokratische „Arbeiterpartei“? Mit diesem Thema beschäftigte sich eine Postverammlung der Frauen Kristianas am Freitag voriger Woche, nachdem Frau Thnäs einen Vortrag über: Die Stellung der Frauen und ihre Aufgaben in der Kommune gehalten hatte. Die Vortragende wies in ihrem Referat auch auf den be-samten Protest der bürgerlichen Frauen gegen die Erweiterung des Männerstimmrechts hin und kam dann zu dem Schluß, daß die proletarischen Frauen nicht durch die von jener Seite angebotene „Frauenpartei“, sondern durch den Anschluß an die so-zialistische Arbeiterpartei ihre Interessen am besten ver-treten und ihre Aufgaben innerhalb der Gemeinden am besten erfüllen könnten. Nach lebhafter Aussprache wurde dann eine ent-sprechende Resolution einstimmig angenommen.

Verfassungen.

Der Wahlverein im fünften Kreise hielt am Donnerstag in den „Johannessalen“, Johannessstraße, eine gutbesuchte Ver-fammlung ab, in der Genosse Sassenbach einen Vortrag über:

Das Ende des wirtschaftlichen Aufschwungs hielt die Arbeiter - freie Medner unter andern aus - hatten in den Tagen der guten Konjunktur ihre gewerkschaftlichen Organisationen bedeutend gestärkt und auch manche Vorteile erzielt, wenn diese auch in keinem Verhältnis zu dem ständen, was die Unternehmer profitiert hätten. Diese gewerkschaftliche Agitation und Kleinarbeit habe die Arbeiter von den großen Zielen etwas abgelenkt, die politische Bewegung sei in den Hintergrund gedrängt worden. Nun müßten sich die Gewerkschaften darauf beschränken, die gewonnenen Vorteile zu bewahren; die politische Bewegung aber würde einen großen Aufschwung nehmen, denn der wirtschaftliche Niedergang zeige wiederum, wie berechtigt unsere politische Forderungen und wie notwendig die politische Bewegung sei. - Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Darauf fragte Genosse Jizewich an, wie es mit der Umänderung der Abteilungen im Wahlkreis stünde, und stellt den Antrag, daß über die Angelegenheit in der nächsten Generalversammlung verhandelt werde. Nach einer längeren Debatte erklärte sich die Versammlung dafür, daß die Sache bis zum Herbst vertagt wird und die Vorberatung dem Vorstand und der Kommission überlassen bleibt.

Dann giebt der Vorsitzende bekannt, daß der verunglückte Maurer Köhl, der in der Todesanzeige des „Vorwärts“ als thätiger Genosse des fünften Kreises bezeichnet wurde, dem Vorstand nicht bekannt und auch nicht in den Mitgliederlisten verzeichnet sei. Ferner macht der Vorsitzende auf das Volksfest in der Brauerei Friedrichshagen aufmerksam und fordert zu regem Besuch auf. - Das Andenken des verstorbenen Genossen Hugo Friedrich erhebt die Versammlung in der üblichen Weise.

Verband aller in der Schmiederei beschäftigten Personen. Eine am 5. d. Mts. abgehaltene Versammlung der Berliner Zählerstelle nahm den Bericht des Arbeitsvermittlers entgegen. Aus demselben ist folgendes hervorzuhelien:

In der Zeit vom 1. April 1900 bis 31. März 1901 wurden 2671 arbeitslose Kollegen eingeschrieben. Organisiert waren im Centralverband der Schmiede 2328, im Deutschen Metallarbeiter-Verband 78, Richtorganisiert waren 270. Arbeitskräfte wurden verlangt 2370, besetzt wurden 2328 Stellen. Zugereist sind 365. Abgemeldet haben sich 187. Der Durchschnittslohn betrug pro Woche 23,49 M. Der höchste Lohn wurde mit 36 M., der niedrigste mit 18 M. angegeben. An Arbeitslosenunterstützung wurden an 80 Mitglieder für 1491 Tage 1611,50 M., an 13 gemorgelgte Kollegen 398,05 M. gezahlt. Für arbeitsfähige Arbeitslose wurden 650 M. aufgebracht, an andre Gewerkschaften wurden 146 M. abgeliefert. An den Bericht schloß sich eine längere Debatte, in welcher hauptsächlich darauf hingewiesen wurde, daß bei einer eventuellen Arbeitsvermittlung die Betreffenden vorher das Bureau zu benachrichtigen haben. Das Gehalt des Arbeitsvermittlers wurde auf 1700 M. festgesetzt.

Die Arbeiter Berlin und der Umgegend hatten am Montag eine öffentliche Versammlung bei Jannasch, Nischstraße. Straßer referierte über das Ergebnis der Baukontrolle. Er schlug aus praktischen Gründen eine Änderung der bisherigen Taktik vor und empfahl die folgende Resolution:

Die Versammlung erkennt nach Kenntnisnahme des Resultats der aufgenommenen Baukontrolle, daß der im Frühjahr 1900 aufgestellte und von den Arbeitgebern schriftlich anerkannte Tarif auf vielen Stellen nicht mehr voll und ganz befolgt wird, wenn auch vielfach die Abzüge nicht gerade bedeutend sind.

Sie sieht an dieser Thatsache, daß die Organisation noch nicht stark genug war, um das Ertrugene aufrecht erhalten zu können. Die Versammelten verpflichten sich, ihre Kräfte voll und ganz einzusetzen, um die bisher indifferenten Arbeiter der Organisation der Arbeiter Berlin und Umgegend zuzuführen.

Von einer allgemeinen Lohnbewegung sieht die Versammlung angefaßt der schlechten Konjunktur ab. Doch sollen überall da, wo es irgend möglich ist, sofort Forderungen gestellt werden, um die vorjährigen Verhältnisse wieder herzustellen. Die Forderungen haben sich vorher an die Lohnkommission der Arbeiter Berlin und der Umgegend zu wenden; Bureau: Schützenstr. 18/19, Fernsprech-Amt I 1308.

Da sich durch die Baukontrolle herausgestellt hat, daß die in Angriff genommenen Bauten hauptsächlich von indifferenten Arbeitern und von im Verband der Tapezierer organisierten Polsterern und Kundenarbeitern durch Umschauen besetzt sind, und diese sämtlich billiger arbeiten, hingegen die organisierten Arbeiter zum großen Teil auf der Straße liegen, beschließt die Versammlung, einen früheren Versammlungsbeschluss aufzuheben und das Umschauen in beschränktem Maße zu gestatten, damit es den organisierten Arbeitern möglich ist, in diese Betriebe einzudringen, um dieselbst geordnete Verhältnisse wieder herzustellen; doch darf das Umschauen nur aus diesem Grunde geschehen.

Diese Resolution wurde nach längerer Debatte gegen einige Stimmen angenommen. An Stelle des erkrankten Kollegen Feurich wurde als Lohnkommissionsmitglied Lehniß und als Vertreter des Delegierten zum Gewerkschaftsratel Jacob gewählt.

Die Glaser, Gladmalter etc. hielten am Montag eine Versammlung ab, in der Starke die mit den Meistern getroffenen Vereinbarungen besprach. Der Redner sagte unter andern:

Leider sei der im vorigen Herbst mit der Berliner Glaser-Zunft vereinbarte Lohnvertrag, wonach auch die Accordarbeit möglichst beseitigt werden sollte, bis jetzt trotz aller Versprechungen nur von wenigen Meistern imgehalten worden. Die Arbeiter, welche sich gegen diese Zumutungen sträubten, habe man entlassen. Der von der Organisation eingerichtete Arbeitsnachweis sei nur in seltenen Fällen benutzt worden. Durch solche Maßregeln der Meister eingeschüchtern, haben bedauerlicherweise viele Arbeiter sich mit diesen Zuständen zufrieden erklärt.

Die organisierten Arbeiter halten sich für verpflichtet, für Aufrechterhaltung der festgesetzten Lohnforderungen einzutreten. Bei fortgesetzten Weigerungen einzelner Meister soll Arbeitseinstellung erfolgen und über einzelne Werkstätten die Sperr verhängt werden.

Nach einer längeren Diskussion wählte die Versammlung eine Agitationskommission. Dieselbe soll eine Kontrolle der Werkstätten betreiben, und darnach das Weitere veranlassen. Definitive Beschlüsse über ein etwaiges Vorgehen soll eine später einzuberufende Versammlung fassen.

Freier Diskursklub. Heute abend 1/2 Uhr im Lokal von Voigt, Königstr. 30. Diskussion über: „Poete oder Engländer?“ Gäste willkommen.

Charlottenburg. Am Donnerstag, den 13. Juni: Sitzung des Verbandes deutscher Barbiergehilfen bei Bernide, Wilmersd. 34.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Des. Verlag) ist soeben das 38. Heft des 10. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Büchermarkt. - Die Sozialisten in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Von Julius Bahlsch. - Nach dem Kongress von Rio de Janeiro. - Der Sozialismus in Spanien. Von Antonio Garcia Quasido. - Notizen: Unser Kollege vom „Vorwärts“. Die Entwicklung der Konsumvereine in Oesterreich. St. Gallisches Landjägercorps 1897 bis 1897. - Feuilleton: Tschowas Roman „In der Schlacht“. Von Professor Doljaniko-Kulitsch. Aus dem Russischen übertragen von Eugenie Klorin. (Schluß.)

Das Wesen des Sozialismus. Von J. Suedde und S. Safarag. Ausgabe des Allgemeinen jüdischen Arbeiterbundes Russlands und Polens (in jüdischer Sprache). Adresse: Drucker und Redaktion des „L'Ouvrier Israélite“ („Der israelitische Arbeiter“). Genf, Chemin des Perrenches, maison Hengel.

Vermischtes.

Ein Soldat getötet. Aus Posen wird berichtet: Ein Gefreiter der 5. Compagnie des 46. Infanterie-Regiments wurde Montag spät abends auf dem Heimwege vom Schwab nach der Stadt von mehreren Personen überfallen und durch Messerstiche getötet. Der blutigen Begegnung war ein kurzer Streit vorausgegangen. Die Thäter sind vorläufig noch nicht ermittelt.

Tollwut. Aus Oppeln berichtet man der „Schles. Ztg.“: Vor einigen Tagen wurde hier ein der Tollwut verdächtiger, mittelgroßer Hund getötet, dessen Eigentümer bisher nicht festgestellt werden konnte. Die thierärztliche Section ergab untrügliche Anzeichen der Tollwut. Bis jetzt hat sich herausgestellt, daß leider vier Personen von dem wutkranken Tiere gebissen worden sind, unter diesen Rittergutsbesitzer Keil aus Chornik, der nach hier gekommen war, um an einer Kreisabteilung teilzunehmen. Mit Rücksicht auf diese Vorgänge veröffentlicht die hiesige Polizeiverwaltung im letzten Stadtblatt einen Auszug aus dem Ministerialerlass vom 10. Juli 1899, wonach Personen, welche von tollen oder der Tollwut verdächtigen Tieren gebissen worden sind, im königlichen Institut für Infektionskrankheiten in Berlin, Abteilung für Schutzimpfungen, gegen Tollwut in Behandlung genommen werden. Für die nächste Stadtverordnetenversammlung ist die Bewilligung von stur- und Reiseflosten für die von diesem Hunde gebissenen Personen auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Ueber eine Feuersbrunst wird aus Leaborg vom Dienstag berichtet: Gestern brannten hier ein Holzlager und eine Theerbremerie mit 15 000 bis 16 000 Tonnen Holz nieder. Das Feuer ergriff dann eine große Dampfzucker- und die zu derselben gehörigen Holzgruppen, welche vollständig niederbrannten. Außerdem wurden 10 Eisenbahnwagen mit Mehl und Lederverware durch das Feuer zerstört.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7-9 Uhr abends statt.

Schluss. Das Wilhelm II. die Rembrandt Hoppegarten während seiner Regierenszeit besucht hat, ist und nicht bekannt.

J. B. 64. Rein. Das Briefporto für Berlin beträgt 5 Pf. Bei 3 Pf. zählt man 7 Pf. nach.

G. W. 25. Für Thäter kommen wohl einzig die Berliner Tischler-Schule, Krausstr. 49, und deren Altsen in Betracht, die gegen ein sehr wichtiges Honorar (4 M. und 2 M. halbjährlich im Zeichen, Entwerfen, Holzschneiden etc.) unterrichten.

H. E. 21. Universalmittel gegen Sommerprossen und Gesichtspitel giebt es nicht. Sie müssen sich schon an einen Arzt wenden.

H. 2. Leipzig hat nach der Volkszählung von 1900 455 120 Einwohner.

Automobil. Nicht bekannt.

R. W. Nur wenn das persönliche Erscheinen ausdrücklich vom Gericht angeordnet ist, kann im Ehegerichtsverfahren gegen den nicht Erscheinenden Verhöre (nicht Haft) angeordnet werden. - 2. G. 100. Die Beamtentzung ihrer Aufträge hängt davon ab, wo das Kind 1879 geboren wurde und wo damals der Wohnort der Mutter war, falls sie noch minderjährig war, der ihres Vaters war. Diese Angaben wollen Sie unter Wiederholung der Fragen nachholen.

A. J. 1. und 2. Ja. 3. Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über uneheliche Kinder gelten für alle seit dem 1. Januar 1900 in Deutschland geborenen unehelichen Kinder. - Woz. Conf. Monatliche Kündigung können Sie von den Unterzeichnern des Prospektes verlangen. Er könnte an jedem Tage des Monats kündigen, da nichts anderes vereinbart ist. Die Ihnen wegen Nichterhaltung der Kündigungsschrift zu liegenden Rechte können Sie beim Kreisgericht wie jeden Anspruch bis 300 Mark selbst einklagen oder durch einen Rechtsanwalt einklagen lassen.

G. R. 33. Eine Bestrafung ist möglich, falls das Gericht annimmt, daß der Betreffende zur Zeit der Begehung der strafbaren Handlungen zurechnungsfähig war und auch jetzt zurechnungsfähig ist. Der Betreffende müßte den weiteren Verlauf des Verfahrens abwarten. Er könnte und müßte entmündigt werden, wenn er tatsächlich geisteskrank ist. - J. B. Strafbarkeit liegt in Ihrem Falle nur darin vor, wenn durch das Verhältniß Aergernis erregt wird und die Fortdauer desselben polizeilich verhältniß unterliegt wird. - § 340. Im Gebiete des o. d. civil ja. Das Nähere finden Sie S. 34 des dem Arbeiterrecht angehängten Führers durch das Bürgerliche Gesetzbuch. Das Arbeiterrecht liegt in der Bibliothek Alexanderstr. 20 und in den hiesigen Buchhandlungen Köpenicker, Dauterberg, Wollmann, Wilm. - Köhler, Köhler und Köhlerstr. aus.

B. 33. Mit der Krankenversicherungspflicht der Handlungsgehilfen verhält es sich folgendermaßen: Handlungsgehilfen und Handlungsgehilfinge unterliegen der Krankenversicherungspflicht nur dann, wenn das ihnen nach Artikel 63 des Handelsgesetzbuchs zustehende Recht ihren Anspruch auf Gehalt und Unterhalt bis zur Dauer von sechs Wochen zu behalten, nicht aufgehoben oder beschränkt ist. Das Recht ist aufgehoben oder beschränkt, es tritt also der gesetzliche Versicherungszwang dann ein, wenn durch Vertrag direkt oder indirekt das Recht aus Artikel 63 (G. B.) beschränkt ist. Eine direkte Beschränkung dieses Rechts - Vereinbarung, daß der Prinzipal für die Dauer der Krankheit Gehalt nicht sechs Wochen lang zu zahlen habe - ist selten, gewöhnlich fast nur für Lehrlinge. Letztere hängen ist die indirekte Beschränkung des Rechts aus Art. 63 insbesondere durch Abkündigung der gegenseitigen, schuldverhältnissen zum Schluss des Kalenderjahres zulässigen Kündigungsschrift. In allen Fällen, in denen diese schuldverhältnissen Kündigungsschrift zu Ungunsten der Gehilfen abgekündigt ist, also beispielsweise in allen Fällen, in denen Monatskündigung vereinbart ist, unterliegen die Handlungsgehilfen der gesetzlichen Krankenversicherung. Das diese Aufhebung und nicht die letztere zutreffend ist, ist vom Oberverwaltungsgericht und vom Kammergericht anerkannt. Der Handlungsgehilfe bezieht neben dem Krankengeld sein volles Gehalt weiter. - J. B. Schönberg. Am 1. Januar 1902. - 2. W. 22. Rein.

Marktpreise von Berlin am 10. Juni 1901

nach Erntestellungen des lgl. Polizeipräsidenten.		Kartoffeln, neue, D. Mtr.		7.-		5.-	
* Weizen, gut D. Mtr.	17,50	—	—	1,60	1,20	—	—
— mittel	—	—	—	1,30	1,10	—	—
— gering	—	—	—	1,20	1,00	—	—
* Roggen, gut	14,50	14,48	—	1,80	1,20	—	—
— mittel	14,46	14,44	—	1,80	1,10	—	—
— gering	14,42	14,40	—	1,60	1,10	—	—
† Gerst, gut	16,00	14,90	—	2,60	2,00	—	—
— mittel	14,80	13,70	—	3,60	2,20	—	—
— gering	13,60	12,60	—	2,00	1,40	—	—
† Hafer, gut	16,20	15,50	—	2,60	1,20	—	—
— mittel	15,40	14,70	—	2,60	1,20	—	—
— gering	14,60	14,00	—	2,40	1,20	—	—
Rübspross	—	—	—	1,80	0,80	—	—
—	—	—	—	2,60	1,20	—	—
Speisebohnen	40,00	35,00	—	1,40	0,60	—	—
—	45,00	40,00	—	18,00	3,00	—	—
Linzen	65,00	25,00	—	—	—	—	—

* Ad. Bahn. † Frei Wagen und ad. Post.

Produktenmarkt vom 11. Juni. Auf dem Getreidefruchtmarkt zeigte sich heute mittle Tendenz auf schwaches Nordamerika und überwiegendes Angebot. Im Weizenhandel war Weizen nur 1/2 Roggen 1/2, Markt billiger als gestern unterzogen. Zu den erwähnten Preisen entwickelte sich einiger Handel. Mittwoch trat dann eine leichte Erholung in der Preisgestaltung ein, da die Konjunktur anhielt und aus Ostreich-Ungarn keine wesentlichen Abweichungen gemeldet wurden. Weizen notierte in zweiter Stunde nur noch 1 M. unter gestern. Roggen konnte seinen anfänglichen Rückgang fast ganz wieder ausgleichen, da russische Offerten fast gänzlich fehlten. Mehl lag still und schwächer. Hafer war zu billigeren Preisen gefragt; im Mehl war kein Geschäft. Mehl gab 20 Pf. nach. Spiritus unverändert, der loco 43,00 M.

Witterungsübersicht vom 11. Juni 1901, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer	Wind	Witterung	Temp. n. G.	Stationen	Barometer	Wind	Witterung	Temp. n. G.
Stettin	758	SW	3 bedeckt	17	Opparanda	758	SW	wolkig	18
Danzig	758	SW	2 wolkig	12	Beiersdorf	760	SO	1 heiter	20
Breslau	759	SW	4 wolkig	18	Fort	—	—	—	—
Frankfurt	761	SW	2 bis bed.	17	Aberdeen	—	—	—	—
München	764	SW	5 bis bed.	18	Paris	765	SW	2 wolkig	15
Wien	761	SW	4 bedeckt	18	—	—	—	—	—

Weiter Prognose für Mittwoch, den 12. Juni 1901. Etwas kühler, veränderlich, vielfach wolkig mit Regenschauern und frischen westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.) Bureau: 50. Engel-Ufer 15 (Gewerkschaftshaus). Fernsprecher: Amt VII, No. 3258. Donnerstag, den 13. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Bauer, Kolonnenstr. 57.

Branchenversammlung der Stellmacher. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Ratkowski über: „Die Bevölkerungszunahme und ihr Einfluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse“. 2. Diskussion. 3. Verbandssangelegenheiten und Beschlüsse. Die Kommission.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband

(Verwaltungsstelle Berlin.) Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt VII, 353. Donnerstag, den 13. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 15.

Vertrauensmännerkonferenz der Klempner. 115/5 Die Ortsverwaltung.

Achtung! Maler und Berufsgenossen. Achtung!

(Vertrauensmänner-Centralisation.) Gewerkschaft der Maler Berlins u. Umgegend. Donnerstag, den 13. Juni 1901, abends 8 1/2 Uhr:

Große Mitglieder-Versammlung in den Arminhallen, Kommandantenstraße 20. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Walder des Malers; 2. Vortrag des Herrn Dr. Ratkowski über: „Die Bevölkerungszunahme und ihr Einfluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse“. 3. Stellungnahme zum nächsten Kongress der Vertrauensmänner-Centralisation der Gewerkschaften Deutschlands. 4. Ergänzungswahl des Vorstandes nach § 8 des neuen Statuts. 5. Gewerkschaftliches. Die Geschäftsleitung.

Erstes Stiftungsfest der Gewerkschaft der Maler

und Berufsgenossen Berlins und Umgegend am Sonntag, den 29. Juni, in Klems Parken, Hofenstraße 13/15, verbunden mit Spezialitäten-Bereitstellung im Sommertheater, sowie Gesangs-vorträgen des Gesangsvereins der Gewerkschaft der Maler (M. d. U. S. A.) Kinderbesetzung, Festspiel. In beiden Sälen: Großer Saal. Kaffeestunde von 2 Uhr an geöffnet. Bilet 20 Pf. in allen Zahlstellen zu haben. [156/6

Verband deutscher Schneider u. Schneiderinnen

(Filiale Berlin.) Mittwoch, den 12. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20:

Mitglieder-Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Ratkowski über: „Die Bevölkerungszunahme und ihr Einfluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse“. 2. Diskussion. 3. Stellungnahme zum nächsten Kongress der Vertrauensmänner-Centralisation der Gewerkschaften Deutschlands. 4. Ergänzungswahl des Vorstandes nach § 8 des neuen Statuts. 5. Gewerkschaftliches. Die Geschäftsleitung.

Himbeersaft

anerkannt vorzüglich a Liter M. 1,40. Feinst. Kirsch- und Johannisbeersaft a Liter M. 1,60. Feinst. Erdbeersaft M. 2,10. Citronenlim.-Saft M. 1,30. Med. Citronensaft zur Kur a Flasche M. 1, - 2, - 3, -.

Ungarwein

Original-Abzug von Franz A. Jálies & Co. in Budapest. Med. 1/2 Ausbruch a Liter M. 2,10, 10 Ltr. M. 17,50 exkl.

Deutscher Cognac

angenehm, mild im Geschmack. * * * * * a Liter M. 2,10, 2,50, 3, -.

Eugen Neumann & Co. Amt IV. 9876.

Belle-Allianceplatz 6a. Neue Friedrichstr. 81. Genthinerstr. 29. Oranienstr. 19a. Grüner Weg 60. Elsasserstr. 71. Putbusstr. 35. Wilsnackerstr. 25. Schöneberg, Hauptstr. 129. Charlottenburg, Kaiser Friedrichstr. 48. Steglitz, Albrechtstr. 18.

Roh-Zakat

Engros- und Detailverkauf. 15899* Rud. Völcker & Sohn, Köpenickerstr. 45.

Wittwoch, 12. d. M., im: Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 7

Dejntliche Versammlung der Berliner Einkaufs-Genossenschaft. Tages-Ordnung:

1. Die Gegenstände, welche bisher nicht von Konsum-Genossenschaften geführt werden können, als: Fahrräder, Nähmaschinen, Möbel usw. auf genossenschaftlichem Wege? Referent: Hans Loos. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. Alle Interessenten sind eingeladen. Berliner Einkaufs-Genossenschaft, Markthausstr. 19.

Anzüge und Maß für Herren u. Knaben

Größte Auswahl in in- und ausländischen Stoffen für Paletots, Anzüge, Bekleidung etc. werden unter Garantie des guten Stiles zu überaus billigen Preisen (qualitätsmäßig angefertigt im Tuchgeschäft) bei A. Karle, Waldemarstr. 66.

Patzenhofer Marine-Bräu

ist ein vollmundiges Bier, aus feinstem Hopfen und edelstem Malz, von ausgezeichneter Bekömmlichkeit. [1063L* Preis frei Haus: 30 Fl. M. 3, - 1/2 To. M. 3,25 1/4 To. M. 2,65

Patzenhofer Brauerei

NO., Landsberger Allee 24/27. NW., Strom-Strasse 11/16.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Mittwoch, den 12. Juni.
Opernhaus, Rigoros Hochzeit. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus, Die Journalisten. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues Opern-Theater (Krohn), Die Fiebermännchen. Anfang 8 Uhr.
Schiller, Ephraims Breite. Anfang 8 Uhr.
Deutsches Johannistheater. Anfang 8 Uhr.
Festung, Ramsell Tourbillon. Anfang 8 Uhr.
Berliner, Ueber unsre Kraft. (2. Teil.) Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichens, Frauen von heute. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues Schauspiel des Schillerfesten Bauern-Theaters. Der Wissenschaftler. Anfang 8 Uhr.
Westen, Robert und Bertram oder: Die lustigen Jagdstunden. Anfang 8 Uhr.
Secessionsbühne, Neues Theater: Ueberkritik. Anf. 8 Uhr.
Central, Die Geisha. Anfang 8 Uhr.
Thalia, Geschlossen.
Sitten, Geschlossen.
Friedrich-Wilhelmstädtisches, Geschlossen.
Velle Alliance, Das Versprechen hinter dem Herd. Die Schwärze. Anfang 8 Uhr.
Metropol, Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr.
Apollo, Spezialitäten-Vorstellung. Frau Anna. Anfang 7 1/2 Uhr.
Passage-Theater, Damen-Ringschlange. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang mittags 12 Uhr.
Passage, Panoptikum, Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen, Siedlener Sänger.
Urania, Taubens-Str. 48/49. (Im Theateraal) Abends 8 Uhr: Das Land der Fjorde.
Invalidenstr. 57/62. Täglich abends von 8-10 Uhr. Sternwarte.

Central-Theater.
Heute Anfang 8 Uhr.
Mit ganz neuer Ausstattung an Kostümen, Dekorationen u. Requisiten, zum 662. Male (in erster Belegung):
Die Geisha.
Operette in 3 Akten v. Sidney Jones. Morgen und folgende Tage: Die Geisha. — Anfang 8 Uhr.
Das Theater ist vorzüglich ventilirt.

Carl Weiss-Theater
Gr. Frankfurterstr. 132.
Benjion Schöller.
Schwank in 3 Akten von G. Laufs. Anfang 8 Uhr.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.
Im Garten: Erstes großes Kinderfest. Auftreten sämtlicher Spezialitäten. Kinderpantomime. Anfang 6 1/2 Uhr.

Apollo-Theater
Täglich mit kolossalem Erfolge:
Frau Luna
mit dem Luftballet „Origolette“. Ferner:
10 sensationelle Spezialität.
Gartenkonzert 7 Uhr. Anfang der Vorstellung 8 Uhr. Sonntags 7 1/2 Uhr.

Metropol-Theater.
Mittwoch, den 12. Juni:
Entscheidungs-Ringkämpfe Pons — Koch
bis zur Entscheidung!
Vorher:
Das brillante Juni-Spezialität-Programm.
Rauchen überall gestattet. Anfang 8 Uhr.

W. Noacks Theater.
Bismarckstr. 16.
Täglich im Garten:
Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Neu! Eine ideale Arie. Neu!
Schwank mit Gesang von G. Braune. Musik von R. Thiele.
Der Dieb.
Komische Operette in einem Akt von G. Winkler.
Im Saale: **Tanzkränzchen.**

Prater-Theater
Kastanien-Allee 7/9.
Täglich:
Aus dem Volke.
Vollständigt mit Gesang und Tanz in 4 Bildern.
Auftreten der Excentric-Chansonnette Hedwig Döring, des Grotesque-Komikers Paul Coradini, der Gabelrührer, Akrobaten, The Garays, Radfahrer, Mr. Bartlings lebende Photographien, Konzert und Ball.
Anfang 4 Uhr. Eintritt 30 Pf. Nummerierter Platz 50 Pf. Ballo.

Urania
Taubens-Strasse 48/49.
Im Theater um 8 Uhr:
Das Land der Fjorde.
Invalidenstr. 57/62.
Tägl. Sternwarte.

Castans Panopticum.
Neu! Neu! Neu!
Der Champion aller Billardkünstler
Prof. Léon Goffard
aus Bruxelles
tritt täglich auf um 1/12 Uhr vorm., 6, 7, 8 Uhr nachm.
Lebende Photographien, die eiserne Jungfrau usw.

Zoologischer Garten
Täglich ab 5 Uhr nachmittags:
Grosses Doppel-Konzert.
(Gastspiel von Johann Strauss Jun.)
Entree 1 Mark.
Ab 7 Uhr nachmittags 50 Pf. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.
In der „Völker-Arena“:
Beduinen-Karawane
Besichtigung des Bazars, der Truppe, des Zeltlagers; ferner Eselreiten von 3-8 Uhr.
Schaustellungen: 4, 1/2, 7 Uhr.
direkt v. d. Strasse an d. Stadtbahn: 50 Pfennig.
Kinder 25 Pf. Gartenbesucher zahlen 25 Pf., Kinder 15 Pf.

Ostbahn-Park.
Am Kästnerplatz, Rüdersdorferstr. 71.
Hermann Imbs.
Täglich:
Großes Konzert, Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.

Schweizergarten
Am Königsthor. Am Friedrichshain.
Täglich:
Konzert, Theater, Spezialitäten-Vorstellung und Ball.
Volksbelustigungen aller Art.
Jeden Abend 10 Uhr:
Moderne Don Juans.

Pahlmanns Vaudeville-Theater
Schönhauser-Allee 148.
Täglich: Große Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Nur Kräfte ersten Ranges.
Grosser Erfolg! Grosser Erfolg!
Susanne im Bade.
Große Ausstattungsoperette.
Anfang: Wochentags 5 Uhr. Sonntags 4 Uhr.
G. Lehmann, Direktor.

Sanssouci
Im Garten:
Täglich:
Hoffmanns-Nordd. Sänger und Konzert.
Anfang d. Konzerts 5 Uhr, der Sairee 7 Uhr. Wochentags 6 Uhr, d. Sairee 8 Uhr. Anfänge 30 Pf.
Sonntag, Montag und Donnerstag: **Tanzkränzchen.**
Wochentags Vereinsbillets gültig, Tanz frei.
Kaffeeküche täglich ab 4 Uhr geöffnet. Zum Besuche d. Restaurationsgartens (ohne Entree) wird höflich eingeladen.

Deutsche Konzerthallen.
An der Spandauer Brücke 3. Im schattig. Sommergarten:
Täglich: **Internationale Künstler-Konzerte. Die Boeren-Kapelle.**
Neapol. Tarantella-Kapelle, Sacco; Wiener Damen-Kapelle Raymond Theater-Abteilung (Künstler-Variété) erstklass. Spezialitäten
Von mittags 12 Uhr bis 3 Uhr nachm. „Bürgerliches Diner“. Preis pro Couvert 75 Pf. 4 Gänge.

Wo Du dich magst bewegen, laßt Dir der „Wurm“ entgegen. Drum nütze die Gelegenheit und trinke ihn zu jeder Zeit.
Berlangen Sie gefl. ausdrückl. **Wurms Magendoktor!**

Teilzahlung monatlich 10 Mk. liefert elegante Herren-Garderobe
noch Maß, auch bar Kasse allerbilligste Preise. Best. Garderobe stets vorräthig.
Schneidermeister, Schneiderei, Neanderstr. 16. II.
30 Mark elegante Herren-Anzüge nach Mass. 30 Mark hochfeine Sommer-Paletots nach Mass.
Für 10 Mark hochelegante Bekleider nach Mass, guter Stoff, tadelloser Sitz!
14 Krausen-Strasse 14, 1 Tr. Kein Laden. 1 Tr.

Wäsche
v. 90 Pf. an der Meter
in höchsten neuen Maschinen in sehr großer Auswahl.
A. Körner,
Münzstraße 7.

Max Kliems Sommer-Theater
Hasenheide 13-15. — Kritische Zeitung: Paul Mühlitz. [16492]
Täglich:
Gr. Konzert, Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Jeden Montag: Sommerfest. — Jeden Mittwoch: Die beliebtesten Kinderfeste. — Jeden Donnerstag: Ulte-Tag.
Die Kaffeeküche ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet. 2 hochgelegene Regelbahnen, Würfelbuden, Konditorei, Blumenhand etc.
Sonntag, Montag und Donnerstag in den Sälen:
Familien-Kränzchen.

Wo amüsiert man sich grossartig?
In Schnegelsbergs Festsälen,
Hasenheide 21 und Jahnstrasse 8.
Heute: **Grosser Ball und Thaler-Regen**
verbunden mit Cigarren-, Apfelsinen-Regen und diversen Ueberraschungen. 14812
Täglich: **Spezialitäten-Vorstellung.** Entree frei.
Empfehle meine Säle, 300 und 1800 Personen fassend (mit Bühne), den geehrten Gemeindeführern, Vereinen, Fabriken etc. zu Versammlungen und Festlichkeiten jeder Art. **Max Schindler.**

Ausverkauf
aus der
H. Schlesinger'schen Konfursmanufaktur
Erste Berliner Patent-Schlafmöbel-Fabrik
Spandauerstraße 48, am Wolfenmarkt.
Für Sommerwohnungen ist noch ein bedeutender Posten zusammengelegter Polsterbetten, Chaiselongues-Betten, Bruststühle und Bettzofas mit und ohne Raum zum Ausbreiten der Betten in solider Ausführung vorhanden, welche zu **billigsten Preisen** verkauft werden sollen. Der Verkauf findet statt wochentäglich vormittags 8-12 Uhr, nachmittags 2-8 Uhr.

Vorsicht Mütter!
Zum Schrecken der Eltern erkrankten sehr viele Kinder nach dem Genuss von Milch in der Zeit, wo die Kühe mit Gras oder Rüben gefüttert werden, weil die Kuhmilch infolge dieser Futtermittel bei den Kindern die heftigsten Darmkrankheiten hervorruft.
Gewissenhafte Eltern bestellen deshalb während der heißen Jahreszeit die bewährte Trockenmilch bei der „Milch-Kurankalt Schweizerhof“.
1 Str. Aindermilch 35-50 Pf.
Für Säuglinge, die diesen Gefahren besonders ausgesetzt sind, wähle man die bewährte Prof. Gärtner's Säuglingsmilch, welche wir in mehreren, dem Alter des Kindes angepassten Mischungen, trinkfertig und sterilisiert liefern. Gärtner's Säuglingsmilch ist der natürliche Ersatz der Frauenmilch und weist die glänzendsten Ernährungsergebnisse auf, die je bei der Säuglingsernährung erzielt worden sind.
Bollmilch in plombierten Flaschen 1 Str. 20 Pf. frei Küche. [15932]

Milchkuranstalt
Schweizerhof
NW., Emdenerstr. 40/41. Telefon: Amt II, Nr. 2517.

Denkbar grösste Auswahl. **Feinste Mass-Anfertigung.** **Zur Reise** **Carl Stier,** Fabrik für Herren- und Knaben-Garderobe. [17112]
Berlin, Oranienstr. 166. Potsdam, Brandenburgerstr. 23.
Tadelloser Sitz. — Beste Verarbeitung. **Streng feste Preise.**

Jedes **5 Pfennig.** **Wort:** Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt. **Kleine Anzeigen.** **Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annoncenstellen für Berlin bis 2 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr, in der Hauptredaktion Bismarckstr. 3 bis 4 Uhr angenommen.**

Verkäufe.
Restaurationsverkauf billig (Miete 650 Mark) Vahrenberg, Bismarckstr. 25. 1791b
Gartenanbau mit Vorgarten zu verkaufen. Auskunft erteilt Schöneberg, Rixdorf, Dethlofstr. 1a.
Kontingentsverkauf Siedlenerstr. 61. 1730
Schauergeschäft zu verkaufen. Auskunft erteilt Fruchtstraße Nr. 54, Weichelt. 1754b
Garten. Müllergelände zu verkaufen wegen anderer Unternehmungen. Stargarderstraße 24. 1760
Schlosserei verkauft billig wegen Übernahme eines Grundstücks. Näheres Lüderstr. 44, Gasse.
Gardinenhand Große Frankfurterstr. 9, portiere. 1745
Vorjährige elegante Herrenanzüge und Sommerpaletots aus feinsten Stoffen 25-40 Mark. Verkauf Sonntags und Sonntag. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21 II.
Gastkunden können bessere Herrengarderobe nach Maß vom Spezialgeschäft sehr preiswert erwerben. Offerten unter „Saisonschluss“ Postamt 110 erbeten. 1708b

Spottdillig. Teppiche, Betten, Steppdecken, Gardinen, Remontortüren verkauft Weichelt, Neanderstr. 6. 6718
Kinderküche (spottdillig) Andreasstr. 23. 5592
**Kinderwagen, Sparwagen, Kleinautoverlei, Bazar Baby, Invalidenstr. 160, Frankfurterstr. 115, Oranienstr. 31, Belle Alliancestr. 107, Reichendorferstr. 2d, e, Charlottenburg, Wilmersdorferstr. Nr. 55. Teilzahlung gestattet. 6478
2 Tandem, wichtig für Händler, verkauft Schulstr. 53. 1703
**Teppiche mit Bordentwürfen, Badzettelstühle Große Frankfurterstr. 9, portiere. 1745
Nähmaschinen und Feuer-Verdichtung vermittelt Gustav Schmidt, Solmsstr. 43, Hof Keller. 8676
Nähmaschinen. Adler, Krauss, Schneidm., Ringel, sowie Wasch- und Bringschneidm. auf Teilzahlung. Krieg. Stallgerstr. 13b. 8852
Für Landbesitzer sämtliche Baumaterialien, Dachpappe, Strohballen 5 Mark Meter Charlottenburg, Bismarckstr. 89. 1806b
Landbau! Gebrauchtes und neues Anholz, Bretter, Latten, Weiden, Türen, Fenster, Dachpappe, Leer, billig Rohbauer Damm 22.****

Kindernährmittel, seit 1866 offeriert zur Zeit des Brochdurchfalls zu ermäßigten Preisen. Flora-Drogerie, Paul Kemde, Rixdorf, Kaiser Friedrichstr. 242, beim Hermannplatz. 1640b
Steppdecken billig Hadrit Große Frankfurterstr. 9, portiere. 1745
Gelegenheitskäufe. Schlafsofa mit Auszug 13, Sächtliche 5, Küchen-spenden 12, Sofa 5, Kuschelspenden 29. Vollständige Einrichtungen spottdillig. Eigene Werkstätten. Kirchow, Mariannenstr. 7a.
Cigarrengeschäft (spottdillig) zu verkaufen. Miete mit Wohnung 800 Mark. Umsatz circa 750 Mark. Übernahme nach sofort erfolgen. Erntagen Stallgerstr. 38/39.
Sparwagen, gut erhalten, zu verkaufen. Borsdorf, Rheindorferstr. 48. 1810b
Kinderwagen, gut erhalten, verkauft Thiele, Frankfurter Chaussee 20.
Aquarium und Terrarium veräußert, Leuandowstr., Siedlenerstr. 4. 1813b
Restaurant, gutgehend, muß ich anderer Stellung wegen für jeden angenehmen Preis verkaufen. Oronstr., Alexanderstr. 93. 1817b
Mischwirtschaft, billig, Meyersstr. 30, II rechts. 17720

Nähmaschinenlager sämtlicher Systeme ohne Anzahlung, Woche 1,00. Lieferung sofort, Vahndorferstr. 82.
Vadentisch, 1,90 Meter, verkauft Rade, Bismarckstr. 45. 1738
Regulatorien verkauft billig Rade, Bismarckstr. 45. 1738
Dirigierwind, „nubbaum 18“, Boeddystr. 60, Cuenegebäude IV.
Französisch (billig) Breiterstr. 5.
Englisch (billig) Breiterstr. 5.
Damen und Herren Klavier, Violin-Unterricht, Methode Ostor Drenowde (neue Aufzügen), Lehrstoff kürzester Verzeit, Erfolg in 12 Stunden, bisher unerreicht günstige pädagogische Ergründung der Kunst. Resultat mit andern Methoden nicht in einem Jahr zu erreichen. Monats-honorar 10,00, Konservatorium Dr. Niemöllerstr. 118, sonst nirgends. (17045)
Christliche Arbeit jeder Art, Klagen und Gerichtsachen, Steuern, Reklamationen, Briefe, fertigt erfolgreich und billig Franz Witzbagen, Charlottenburg, 32, Quergebäude III.
Potentialmarkt Communion, Dr. Niemöllerstr. 67, Moritzplatz, Grubend. Ioffenstr. Kat. abends 8 bis neun.

Unfallkassen, Invalidenkassen, Reklamationen fertigt Schulze, Bergmannstr. 107. 10992
**Unfallkassen, Klagen, Eingaben, Reklamationen, Puffer, Steglitzerstr. 65. 1823b
Rechtsbureau, Rechtsfälle, Vertretung Andreasstr. 23, portiere. 1803b
Photographie, 12 Bist, 2 Kabinett 3,80 Mark. Ernst Dering, Schönhauser Allee 146. 1750
Kunstkopiererei von Frau Rosofsky Steinwegstr. 48.
Tauschkleider reinigen, färben, Herrenanzüge reinigen von 2,50 Mark an. Notmüll-Härberei, Andreasstr. 78, portiere, Eisenbahnstraße 18
Anfertigung eleganter Herren-garderobe. Teilzahlung gestattet. Marcus, Kleine Frankfurterstr. 20.
Buchbinder-Rebels jeder Art fertig Ferdinand Reinert, W. Bismarckstr. 66, 2. Hof portiere. 2387b
Wernau's Besätze und Garten-Schweberstr. 53. Sonnabende an Vereine zu vergeben. 1749
Vereinszimmer mit Pianino empfiehlt G. Hinz, Blumenstr. 35a.
Metallbrunnen aller Art liefert Probert, Doppelstr. 16. 1811b
Schaufräume gerüst. Stolzenburg, Bismarckstr. 41-42. 1705b**

Vermietungen.
Fabrikräume, Doppeltisch, grobe, kleine und mittlere, unter günstigen Bedingungen zu vermieten. F. Simon, Michaelstraße 1. 7002
Schlafstellen.
15. Juni möblierte Schlafstelle (allein) gesucht. Offerten U 6 Expedition „Vorwärts“. 1813b
Schlafstelle zu vermieten, sofort oder 15. Juni. Wittke Holz, Siedlenerstr. 58, Hof IV. 1818b
Arbeitsmarkt.
Stellenangebote.
Tüchtige Schreiner und Steinmetzen verlangt Nicolai, Müllerstr. 144. 1806b
Näheres auf weisse Posten verlangt Koch, Ackerstr. 81. 1815b
Gesinde Kammer auf Jader'schen Acker das ganze Jahr hindurch bei mir Beschäftigung. Freie 1,50 bis 2,00 Mark. Unged. Werksatt Kastanien-Allee 80. 1801b